

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern
von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.

von
Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Münster i. W. **Aschendorffsche Buchhandlung.**
Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis
halbjährlich 5 M.
Inserate
25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzeile oder
deren Raum.

Nr. 4.

3. März 1904.

3. Jahrgang.

Kirchliche Jahrbücher I (P. M. Baumgarten).
Cullen, The Book of the Covenant in Moab
(A. Schulz).
Sokolowski, Die Begriffe Geist und Leben
bei Paulus in ihren Beziehungen zu ein-
ander (Dausch).

Stahl, Patristische Untersuchungen (J. P.
Kirsch).
Traube, Acta Archelai (Mercati).
Walter, Die ersten Wanderprediger Frank-
reichs. I: Robert von Arbrissel (Landmann).
Knepper, Jakob Wimpfeling, sein Leben
und seine Werke (Meister).

Bautz, Grundzüge der katholischen Dogma-
tik. 3. u. 4. Teil. 2. Aufl. (Bartmann).
Der Bischof und sein Klerus. 2. Aufl. (Säg-
müller).
Gnauck-Kühne, Die deutsche Frau um
die Jahrhundertwende (Mausbach).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Kirchliche Jahrbücher.

I.

Die Kenntnis der in regelmäßigen Zwischenräumen erscheinenden Nachschlagebücher über die Verhältnisse der Kirche auf dem Erdenrund ist in theologischen Kreisen unzweifelhaft nicht so verbreitet, wie sie es wohl sein müßte. Die Folge davon ist, daß Nachrichten, die man ohne große Schwierigkeiten aus der ersten Quelle schöpfen könnte, erst aus zweiter oder dritter Hand genommen werden, wobei die Gefahr vorliegt, daß durch Unachtsamkeit oder mangelndes Verständnis abgeänderte Ergebnisse den Weg in die Darstellungen finden.

Eine große Scheu vor sachgemäßer Verarbeitung von sicheren Zahlenergebnissen beherrscht noch weite Gebiete der katholischen Gelehrtenarbeit. Stephan Neher, der unermüdliche Sammler und verständnisvolle Bearbeiter solcher Angaben, hat durch Krankheit gezwungen, die Feder aus der Hand gelegt. Nur ganz vereinzelt begegnen wir Gelehrten, die mit zäher Ausdauer die Wege beschreiten, die der genannte Nestor katholischer Statistik gewiesen hat, und da sind es besonders drei Jesuiten, die hier genannt werden müssen: Huonder, Braunsberger und Krose. Der eine hat hauptsächlich in der Zeitschrift »Die katholischen Missionen« eine ungeahnte Fülle zuverlässigsten Materials gesammelt und gesichtet, der zweite hat in einem Buche wertvolle statistische Untersuchungen über die Orden und Kongregationen angestellt und der dritte hat jüngst eine methodisch musterhafte Berechnung der Anhänger aller Religionen des Erdkreises vorgelegt. Ich übergehe einzelne sonstige Mitarbeiter auf diesem Gebiete, um die Sache nicht zu weit auszuspinnen, und mache in den folgenden Zeilen die hauptsächlichsten Werke namhaft, die um Rat angegangen werden können, wenn man genaue Angaben über katholische Einrichtungen in den verschiedensten Teilen der Welt haben will.

Wenngleich als amtliches Handbuch der Kongregation zur Verbreitung des Glaubens erscheinend, sind die *Missiones Catholicae* nur mit äußerster Vorsicht zu benutzen. Soweit der alle drei Jahre erscheinende Band nicht die einzige, leichter erreichbare Quelle ist, muß man ständig eine Anzahl der weiter unten zu

nennenden Jahrbücher zum Vergleiche heranziehen. Besonders mache ich auf die fast unglaublich erscheinende Tatsache aufmerksam, daß in früheren Jahrgängen die Zahlen der zusammenfassenden statistischen Tafeln oft wesentlich verschieden sind von denjenigen der Artikel, deren Zusammenfassung zu sein sie jedoch vorgeben. Des weiteren ist es vorgekommen, daß einfach dieselben Zahlen in die neue Ausgabe eingesetzt werden, die drei Jahre früher schon veröffentlicht waren. Irgend eine erklärende Anmerkung, ob neuere Angaben nicht zu erlangen gewesen sind, oder was sonst zu diesem Verfahren geführt hat, fehlte unbegreiflicherweise. Der Titel des Werkes lautet: *Missiones Catholicae cura S. Congregationis de Propaganda fide descriptae* (Roma, Typographia Polyglotta S. C. de Propaganda Fide).

Viele Klagen sind früher laut geworden über das amtliche Staatshandbuch der Römischen Kurie: *La Gerarchia Cattolica, La Famiglia e La Cappella Pontificia con appendice. Edizione ufficiale* (Roma, Tipografia Vaticana). Wenn in den letzten Jahren langsam einige kleine Verbesserungen eingeführt wurden, so blieben doch die Hauptwünsche bisher unerfüllt. Wie die frische Luft des neuen Pontifikates und die eiserne Hand des vor sechs Monaten gewählten Papstes in so kurzer Zeit schon so bedeutsame Änderungen und Verbesserungen in der Kirche gezeitigt haben, so scheint auch für das Staatshandbuch endlich eine bessere Zeit angebrochen zu sein. Der am 15. Januar ausgegebene Band hat zunächst ein sehr gefälliges Kleid erhalten und die druckerische Anordnung ist wesentlich übersichtlicher geworden. Die frühere Raumverschwendung ist einer sachlich gerechtfertigten, ästhetisch wirkenden, sorgfältigen Ausnutzung der Seiten gewichen, so daß der Umfang des Bandes trotz sehr erheblicher Vermehrung des Inhaltes kleiner geworden ist.

An erster Stelle ist freudig zu begrüßen die von Ehrle besorgte neue *Cronotassi dei Pontefici Romani* nach dem *Liber Pontificalis* und den Quellen. Die Papstreihe der Basilika von St. Paul ist also endlich aufgegeben worden. Die *Cronotassi* ist von erklärenden Anmerkungen begleitet, die als wertvolle Beigabe anzusehen sind. Eine derselben setze ich hierher: „*Soltanto in alcuni luoghi ci discostiamo dalla suddetta edizione (del Liber Pontificalis*

curata dal Duchesne) e cioè dove in essa si risolve la grave questione dei papi legittimi unicamente con criteri storici, mentre il nostro scopo c' impone di tenere in egual conto i criteri del diritto canonico e della teologia". Die Gegenpässe sind in Klammern und in Kleindruck an der betreffenden Stelle eingeschaltet, was nur mit Dank vermerkt werden kann. Papst Pius X hält die Präfektur der Inquisition, der Konsistorialkongregation, der *Visita Apostolica* und — vorläufig — diejenige *super statu regularium*; den Vorsitz der Kommission für die Wiedervereinigung der getrennten Kirchen und das Protektorat über die griechische Abtei von Grottaferrata, über den gesamten Orden des h. Benedikt, über die Dominikaner (Wahltag 4. August!), über die Franziskaner (der Papst ist Tertiärer seit 30 Jahren) und über mehrere Kirchen und Bruderschaften. Die lange Liste der verstorbenen Kardinäle ist ausgefallen und mit dem jüngst verstorbenen Kardinal Herero y Espinosa de los Monteros eine neue eröffnet worden, wie das bei jedem Pontifikatswechsel üblich ist. Die folgenden Teile sind die bekannten; sie geben Auskunft über die Hierarchie, die Familie des Papstes, die päpstliche Kapelle und die Behörden. Der früher vorne befindliche *Epilogo numerativo* ist an das Ende vor den Nekrolog gerückt worden. Dann kommt eine große Änderung, indem statt der ehemals so oft gescholtenen dürftigen Inhaltsangaben jetzt Indices getreten sind, die von S. 527—602 reichen. Zunächst kommt der *Indice generale* von größter Übersichtlichkeit (527—542), dann der *Indice alfabetico dei dignitari e dei vari uffici* (543—597) und endlich die *Indirizzi dei dignitari e primari ufficiali della Corte Pontificia e Curia Romana* (599—602). Hiermit dürfte allen billigen Ansprüchen entsprochen worden sein, weil das Staatshandbuch durch diese ausführlichen Register für den Uneingeweihten erst brauchbar geworden ist. Als Verbesserungen für das nächste Jahr bleiben übrig die kritische Durchsicht der Listen der Protonotare und Prälaten, um die Gestorbenen auszumerzen, und die genaue Revision der Gründungsdaten der Jurisdiktionsbezirke, wo noch allerlei unhaltbare Angaben sich finden.

Der *Annuaire Pontifical Catholique*, herausgegeben von Albert Battandier (Paris, Maison de la Bonne Presse, 5 Rue Bayard) liegt in seinem 7. Jahrgang (639 S.) vor mir. Die wesentlichen Angaben der *Gerarchia Cattolica* sind auch hier mitgeteilt, wenngleich nicht immer mit derselben Genauigkeit und auch in wesentlich anderer Anordnung. Außerdem finden sich in diesem Bande eine große Zahl von kleineren Analekten zur Kirchen-, Papst- und Kurialgeschichte, die mit Bildern versehen sind. Für weitere Kreise entbehrt das Unternehmen eines großen Interesses nicht, zumal der Erfolg in den französisch sprechenden Ländern ein guter gewesen ist. Am Ende des Bandes befindet sich ein systematisches Verzeichnis der in den bisher erschienenen Bänden erörterten Gegenstände, was mit Freude zu begrüßen ist, weil viele Aufsätze von bleibendem Werte dort veröffentlicht wurden.

In Großoktav 1044 S. umfassend ist der *Annuario Ecclesiastico* nach zweijähriger Pause zum 1. Jan. 1904 wieder erschienen. Die Pallotiner in San Silvestro in Capite haben früher schon drei Bände herausgegeben, so daß der gewaltige Band dieses Jahres der ganzen Reihe vierter ist. Durch sehr kleinen Druck hat man

es fertig gebracht, eine ungeheure Fülle von Nachrichten hier aufzuspeichern, so daß man sich über den Fleiß der Bearbeiter nicht genug wundern kann. Ein Inhaltsverzeichnis fehlt. Der erste Teil *La Gerarchia Ecclesiastica* geht von S. 1—113; der zweite Teil (S. 114 bis 872) beschreibt das kirchliche Italien ganz eingehend mit umfangreichen statistischen Tafeln und die übrigen Länder kurz mit einzelnen statistischen Daten von oft zweifelhafter Zuverlässigkeit. Die Bistumslisten verzeichnen an manchen Stellen nicht die letzten Neueinteilungen sowie Gründungen neuer Bistümer; beim Gebrauche ist also Vorsicht geboten. Der dritte Teil bietet auf S. 873 bis 884 chronologische und alphabetische Papstlisten ohne kritischen Wert. Als sehr wertvoll ist der vierte Teil *Diario delle Udienze Pontificie. Conclave* (S. 885—928) zu bezeichnen; dabei ist zu bemerken, daß 36 Seiten nach vollendetem Druck eingeschaltet worden, die als 928/1, 928/2, 928/3 usw. bezeichnet sind, so daß dieser Teil nicht 43, sondern 79 Seiten und der ganze Band in Wahrheit nicht 1044, sondern 1080 Seiten umfaßt. Diese Mitteilungen beziehen sich auf die Zeit vom 3. Dez. 1900 bis zum 12. Nov. 1903. Von S. 929—976 finden wir als fünften Teil die *Encicliche e Lettere del Sommo Pontefice* abgedruckt, eine Abteilung, die bleibenden Wert hat. Die *Concistori, Nomine, Promozioni ed Elezioni, Titoli Nobiliari, Cavallereschi ed Onorificenze* vom 17. Dez. 1900 bis Ende Nov. 1903 enthält der sechste Teil (S. 977—1018). Der letzte Abschnitt gibt den *Elenco dei Componenti il clero Romano* (S. 1019—1033), und den Rest des Bandes füllt der Index. Damit man nicht etwa an ein Versehen glaube, schreibe ich den Preis des ungeheuren Bandes in Buchstaben hierher: Nur fünf Lire. Er kostet also so viel, wie die *Gerarchia* und eine Lira mehr wie der *Annuaire*.

Das freudig begrüßte Unternehmen *L'Année de l'Eglise* ist infolge Erkrankung des Herausgebers eingegangen. Die bisher (bei Lecoffre, Rue Bonaparte 90, Paris) erschienenen drei Bände können aber wegen ihrer wertvollen Übersichten immer noch mit Nutzen zu Rate gezogen werden.

Rom.

Paul Maria Baumgarten.

Cullen, John, M. A., D. Sc., Edin., The Book of the Covenant in Moab. A critical inquiry into the original form of Deuteronomy. Glasgow, James Maclehose and Sons, 1903 (X, 244 S. 8°). 5 s.

Was das Buch bezweckt, sagt der Titel. Der Verf. lehnt die Ansicht von Kuenen ab, daß das ursprüngliche Deuteronomium aus 5—26 bestanden hätte, indem 5—11 als Vorrede zu 12—26 geschrieben seien. Vielmehr sei das Ur-Dt der Hauptsache nach zu suchen in 6—11, dem „Buch des Bundes in Moab“, wie er es nennt. Es sei der Niederschlag von Reformbestrebungen, wie sie von der Zeit an, da Josias den Thron bestieg, in prophetischen Kreisen gepflegt wurden, so daß als Urheber des Buches unzweifelhaft einer von den Propheten anzunehmen sei. Das Ziel der Reformpartei war noch nicht, einen einzigen Kultusort zu schaffen, sondern vor allem, den Götzendienst zu beseitigen und den Dienst Jahwes von allen heidnischen Zutaten zu reinigen. Zu diesem Zwecke benutzte der prophetische Verfasser die Überlieferung, daß Moses den Bund am Horeb kurz vor dem Einzug in das gelobte Land erneuert habe, und

legte seine eigene Mahnung an das Volk nieder in der Form dieses Bundes in Moab. Damit wäre die mosaische Abfassung auch nur eines Teiles vom Dt ohne weiteres aus der Welt geschafft.

Allein das „Bundesbuch“ habe nicht vollständig aus 6—11 bestanden. C. entfernt daraus die geschichtlichen Einschübe 9, 7—10, 11; 10, 22—11, 7 und den Schluß 11, 29—32. Dafür fügt er an mehreren Stellen andere Stücke ein, so zwischen 8, 18 und 19 einige Fetzen aus Kap. 26, zwischen 10, 21 und 11, 8 ein paar Verse und Halbverse aus 27, 1—8, während die Fortsetzung von 11, 28 gebildet sein soll durch Teile aus Kap. 28. Dann kommt dazu 30, 11—20, hierauf sogar ein Stückchen aus Ex. (24, 4—8 — C. nennt diesen Gedanken selbst *somewhat adventurous*, S. 115), endlich als Schluß Dt 32, 45—47. Dem Buche voraus schickt er den letzten Vers aus Kap. 28, die erste Hälfte von Kap. 29, ferner 5, 2; 4, 10^b—26 mit Auslassungen und 5, 29. 30. Somit ist sein Bundesbuch aus folgenden Teilen zusammengeflochten: Dt 28, 69; 29, 1—7^a. 8—14; 5, 2; 4, 10^b—16^c. 19—26; 5, 29. 30; 6, 1—25; 7, 1—26; 8, 1—18; 26, 1. 2^a. 3—5^a. 6—15. 17—19; 8, 19. 20; 9, 1—6; 10, 12—21; 27, 1^b. 3^b. 4^a. 5—7; 11, 8—28; 28, 1. 2^a. 7—14. 15. 20—25^a. 43—45; 30, 11—20. Ex. 24, 4—8. Dt 32, 45—47. (Einige geringere Auslassungen sind der Kürze halber übergangen). Die Gründe dafür sind ja recht schön zu lesen und bieten auch mancherlei Anregungen und Erklärungen einzelner Stellen — allein zu überzeugen vermögen sie nicht. Dieses soll das Buch sein, welches im 18. Jahre der Regierung des Josias zuerst veröffentlicht wurde. (Die in II Kg. 23 aufgezählten Neuerungen des Josias seien übrigens nicht auf einmal geschehen, vielmehr sei jener Bericht *a telescoped account of a series of reforms, stretching over a period of some years*, S. 17).

Nachdem die ersten Reformversuche geglückt, machte sich bald das Bedürfnis nach einer neuen Gesetzessammlung geltend, die den veränderten Umständen angepaßt war. So erschien sehr bald das „Gesetzesbuch“, *the Lawcode*, „a self-contained sequel to the Book of the Covenant“ (S. 211), im allgemeinen Kapp. 12—25 enthaltend. Sein Verfasser muß das „Bundesbuch“ schon als ein vollständiges Werk gekannt haben, dem aber noch nicht der Dekalog in Kap. 5 angehörte (vgl. S. 146). Als Einleitung soll es gehabt haben 27, 9. 10 (aber nur „in original form“); 4, 1—4; 11, 31—12, 1 und als Schluß 4, 5—8. 27, 11—14; 28, 2^b—6. 15—19; 27, 26; 31, 9—13, während als Titel prangte 4, 44. 45^e. 46^a!

Noch verblüffender beinahe ist die Art und Weise wie C. die so bunt durcheinander geworfenen Abschnitte, Abschnitten, Verse, Verhältnisse und Versdrittel dann wieder nach und nach in die Plätze einrücken läßt, welche sie jetzt im M. T. haben. Auf die gesonderte Ausgabe des „Bundesbuches“ und des „Gesetzesbuches“ folgten nämlich noch vor dem Exil nicht weniger als 3 „vereinigte Ausgaben“ der beiden Bücher, denen er die Namen gibt „First Combined Edition“, „Second, or Decalogue E.“, „Third, or Minatory E.“, hierauf aber noch eine „Exilic Redaction“, „Post-Exilic Additions“ und zu guter Letzt eine „P Redaction“. So oft man beim Lesen an einen neuen Abschnitt kommt, hat man ein neues Bild, wie auf der Bühne, wenn der Vorhang wieder in die Höhe gegangen ist: ein Stück muß von der Stelle rücken, um dem anderen Platz zu machen, Ex. 20, 4—8 verschwindet sofort in der ersten vereinigten Ausgabe in der Senkung, neue, bisher unbekannte Stücke treten auf, so vor allem die deuteronomische Fassung des Dekalogs, Abschnitte werden auseinandergerissen und wieder zusammengeschweißt — so geht es fort, bis endlich die „P Redaction“ die letzte Hand

an das vielgeplagte Buch legt, um das zu schaffen, was uns die Männer der Massora überliefert haben.

Als ein Beispiel von C.s Verfahren möge das Schicksal dienen, welches nach ihm Kap. 4 gefunden hat. Zum „Bundesbuch“ gehören daraus die Verse 10^b—16^a. 19—26. Das „Gesetzesbuch“ hat in der Einleitung 1—4, im Schluß 5—8; den Titel bilden 44. 45^e. 46^a. Die erste vereinigte Ausgabe bekommt als neuen Titel 45^a. 46^b. Eingefügt werden ihr 32—39. Dagegen erhalten 5—8 eine neue Stelle mitten in Kap. 26. In der zweiten und dritten Ausgabe ist das Bild folgendes: 44. 45^e. 46^a. 1—16^a. 19—26. 32—40. 45^{ab}. 46^{bc}. 47. Ein Fortschritt ist da auch insofern zu verzeichnen, als diese Stücke nicht mehr durch fremde Bestandteile getrennt sind. Im Exil tritt folgende Verschiebung und Erweiterung ein: 1—16^a. 19—40. 44—47. Nach dem Exil kommen hinzu 16^b—18, endlich durch den Einfluß von P 41—43. Für eine Lösung der Frage nach dem Ursprung des Dt, die mit solch rücksichtsloser Willkür zu Werke geht, muß man entschieden danken.

Im Anhang gibt C. noch die Übersetzung des „Bundesbuches“ in der von ihm angenommenen Form, hierauf die ursprüngliche Einrahmung des „Gesetzesbuches“ und den Umriß der ersten vereinigten Ausgabe. Zwar verspricht er sich davon, „*that the reading of them thus consecutively adds in many places a cumulative force to the argument that no detailed criticism can fully supply*“ (S. 132), allein es ist nicht zu bezweifeln, daß bei anderer Mischung der Gesetze und Reden auch ganz gut ein leidlicher Sinn sich ergeben würde.

Trotz der großen Arbeit, die der Verf. geleistet, trotz der bis ins einzelne gehenden zeitraubenden Untersuchungen, die er angestellt und deren Ergebnisse er in fließender, leicht verständlicher Sprache gibt, wird man ihn leider zu denen rechnen müssen, die „viel gesät haben, aber wenig eingebracht“ (Agg. 1, 6).

Braunsberg.

Alfons Schulz.

Sokolowski, Emil, Magister der Theologie, **Die Begriffe Geist und Leben bei Paulus in ihren Beziehungen zu einander**. Eine exegetisch-religionsgeschichtliche Untersuchung. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht, 1903 (XII, 284 S. gr. 8^o). M. 7.

Ausgehend von den bei Paulus identischen Begriffen Geist und Macht zeigt der Verf. zunächst, daß der Völkerapostel ein irdisch-leibliches, ein zukünftiges leiblich-geistiges und ein in sittlicher Rechtfertigung bestehendes gegenwärtiges Leben unterscheidet. Dieses verschiedenartige Leben konstituiert aber einen einheitlichen Lebensbegriff und werde im einzelnen erzeugt und gewährleistet durch den Geist (Geist schlechthin für h. Geist, weil bei Paulus vorherrschend). Wirksam aber sei der Geist bei der Entstehung des Lebens durch das Wort und die Taufe. Eingehend wird angesichts dieser Geisteswirkungen die Bedeutung des Natürlich-Menschlichen, speziell der *σάρξ* und des *ἔσω ἄνθρωπος* (*ροῦς, συνείδησις, καρδιά, πνεῦμα*) erforscht, und in dem wichtigen Schlußteil der Schrift der Ursprung der paulinischen Entstehungsweise zu ergründen gesucht. S. ist ausgesprochenerweise Anhänger der kritischen Schule eines Holtzmann, Harnack (S. VII) und will nicht kirchlich-dogmatischen Interessen dienen, sondern den Gedankengängen Pauli auf diesem überaus tief ins Lehrganze des Christentums eingreifenden Gebiete rein historisch nachgehen. Im Sinne der zur Zeit vielbeliebten religionsgeschichtlichen Methode erscheinen die biblischen Schriften auf der gleichen Linie mit den zeitgenössischen jüdischen und urchristlichen Schriften, von einer übernatürlichen Offenbarung wird abstrahiert.

Doch drängt sich der kritische Standpunkt im exegetischen Teil nicht gerade vordringlich auf, weil S. alle Paulinen faktisch gleichwertet. Die 4 ersten Teile der Schrift müssen auch, von Nebenpunkten z. B. in der Auffassung der Gottesgerechtigkeit (S. 9 ff.), der *οδοξ* als sündliches Prinzip (S. 127) abgesehen, als mustergültig angesehen werden. Unbeirrt durch dogmatische Voraussetzungen hebt S. in der Rechtfertigungslehre die enge Zusammengehörigkeit von sittlicher Erneuerung und Schuld-Erlaß (S. 14 ff.), von Glaube und Liebe (S. 35 f.) nachdrücklichst hervor und erhärtet gegen die herrschende Ansicht die Bedeutung des Geistes bei der Rechtfertigung (S. 67 ff.).

Großen Anstoß muß aber bei jedem positiven Theologen der Schlußteil der Schrift bereiten. Anzuerkennen ist ja auch hier die gründliche Herausstellung aller mit dem paulinischen System verwandten Anschauungen im Judentum und Hellenismus. Mit einnehmender Selbstbescheidung erklärt auch der Verf. zu Anfang seiner Untersuchung, in diesem Punkt nichts Abschließendes bieten zu können. Nach den folgenden Ausführungen jedoch erscheinen die paulinischen Lehranschauungen durchaus aufgelöst in evolutionistisch sich fortbewegende Gedankenreihen des Judentums und Heidentums, zu denen höchstens eine durch das palästinensische Urchristentum leise berührte paulinische Erfahrung hinzukommt. Eine direkte Einwirkung des Urchristentums nimmt S. bei Paulus höchstens in der Verbindung von Geist und Taufe an (S. 278). Im übrigen hat Paulus aus dem Urchristentum nichts gelernt, worauf er nicht auch als religiös gebildeter Jude hätte kommen können. So kann der Verf. schließlich die Frage aufwerfen, wie es kam, daß trotz der starken Abweichungen zwischen Paulus und dem Urchristentum sich ein Band knüpfen konnte, daß man schließlich das paulinische Christentum für das ursprüngliche Christentum ansah (S. 279). Der Verf. gibt die wohl schwerlich befriedigende Antwort, das paulinische Christentum wäre der damaligen Welt verständlicher und urkundlich faßbarer gewesen als das Christentum Jesu selbst und schließlich hätte des Apostels persönlich-machtvolles Eintreten seinem Christentum den Sieg verschafft. Wunderbar, ein vom Apostel verkündeter Geist ohne Leben hätte solches Leben erzeugt; denn der Verf. scheint den urchristlichen Tatsachen und Lehren skeptisch gegenüberzustehen (S. 17 Anm. 2. S. 33. S. 180. S. 188 Anm. 3) und statuiert selbst Inkonsistenzen im System Pauli (z. B. S. 223).

Der positive Theologe könnte angesichts dieser grundstürzenden Resultate auf seine prinzipiellen Voraussetzungen in der biblischen Theologie verweisen, aber auch auf kritischem Standpunkte wird man wohl solch weittragende Schlußfolgerungen nicht sofort ziehen dürfen. Es könnte doch der Realität des Geistes und des Lebens keinen Eintrag tun, wenn der Apostel die geschichtlich ihm entgegengesetzten Lebensmächte und Geisteskräfte in sein zeitgeschichtlich bedingtes Begriffsmaterial kleidet. Freilich dürfte dann der Verf. nicht ein Paulusbild voraussetzen, das im Wortlaut des h. Textes nicht begründet ist, wie auch die wiederholt von S. vertretene Visionshypothese schlechterdings den großen Wendepunkt im Leben Pauli, seine weltumspannende Tätigkeit nicht motivieren kann. Eine reinliche Scheidung zwischen dem Offenbarungszeugen und Theologen Paulus dürfte immerhin den Mann rechtfertigen, der nicht anders weiß, als daß er schlechthin abhängig ist von Jesus 2 Kor 2, 17. Schließlich sind dem Ref. auch die Beweise für den hellenistischen Ursprung verschiedener paulinischer Bewußtseins-elemente recht dürftig erschienen.

So sehr sich indessen in der Wertung der paulinischen Anschauungsweise die Geister scheiden müssen, sicherlich wird jeder, der zu diesen schwierigen Fragen Stellung nehmen will, der tüchtigen Arbeit S.s. ernste Beachtung schenken müssen.

Dillingen.

P. Dausch.

Stahl, Arthur, Patristische Untersuchungen. I. Der erste Brief des römischen Clemens. II. Ignatius von Antiochien. III. Der „Hirt“ des Hermas. Leipzig, Deichert'sche Verlagsbuchhandlung (G. Böhm), 1901 (VI, 359 S. gr. 8°). M. 8.

Es ist nicht ganz leicht, den Ausführungen des Verf.

dieser „patristischen Untersuchungen“ zu folgen, sowohl wegen der Tüftelei, mit der die Texte behandelt werden ohne daß man vielfach erkennen kann, was eigentlich dabei bezweckt wird, als auch wegen der gekünstelten Sprache, die nicht dazu beiträgt, an sich schwierige und spitzfindige Untersuchungen genießbarer zu machen. Seinen Zweck bestimmt St. im Vorwort dahin, daß seine „Untersuchungen“ keine „Auffassung“ des nachapostolischen Zeitalters bieten sollen; „sie sind ein Versuch, durch strenge Befolgung exegetischer Gesetze den Schriftsteller auf seinem eigenen Boden zu möglichst selbständiger Geltung zu bringen“. Er macht dann der bisherigen Forschung den Vorwurf, „Worte voll Beziehung und geschichtlicher Veranlassung zu leicht gewogen zu haben“. Ob dieser Vorwurf gerade für die Schriften der sog. Apostolischen Väter gilt, ist mir doch zweifelhaft; und ebenso zweifelhaft die Berechtigung der vom Verf. befolgten Methode, die einzelnen Sätze und Worte so zu pressen wie es hier vielfach geschieht, und Gedanken hineinzulegen, die nicht im Geiste der Autoren jener Schriften entstanden sind.

Die erste Studie, über den Clemensbrief, geht davon aus, daß die bisherigen Untersuchungen eine große Schwierigkeit nicht gelöst haben. Die korinthische Gemeinde ist von einer feindlichen Auflehnung gegen ihre Presbyter heimgesucht; allein ein großer Teil der Erörterungen des Briefes ist ohne Beziehung auf diese Veranlassung und daraus ergibt sich die Unmöglichkeit, den Inhalt des Briefes von hier aus vollständig zu verstehen (Einl. S. 10). Zur Lösung dieser Schwierigkeit weist St. darauf hin, daß der Brief offenbar auch von einem *οχλομα*, von liebloser Spaltung redet. So bleibt die Frage, ob es nicht eine einheitliche Auffassung der Bewegung gibt, in der sich beide Faktoren, Spaltung und Auflehnung, derart vereinigen lassen, daß wir das Bild einer natürlichen, historisch möglichen Gesamterscheinung gewinnen. Diese einheitliche Auffassung glaubt der Verf. gefunden zu haben, nämlich in einer judaistisch-separatistischen Strömung in der korinthischen Gemeinde. Durch die Erklärung der Begriffe *ζηλος* und *φθονος* im Briefe als einer „dem universellen Heilsrate Gottes entgegenstehenden Eifersucht und Mißgunst“ kommt er zu dem Resultate, „daß wir es immer noch in Korinth mit einer engherzigen judenchristlichen Partei zu tun haben, die den Heiden die Teilnahme am Christentum eifersüchtig mißgönnt“ (S. 21). Diese judaistische Mißgunst weist das Heidentum ab und verstößt dasselbe ungastlich aus dem Hause Gottes (S. 62). Daher die Auflehnung gegen einzelne Vorsteher; denn „für beide Hauptmomente des Übels (der Spaltung und der Empörung) haben wir nicht verschiedene Anstifter anzunehmen, sondern beide verdanken derselben geistlichen Leitung ihren einheitlichen Ursprung“ (S. 65). So kam es denn, daß „ein Teil des judenchristlichen Elements der korinthischen Gemeinde die Gemeinschaft mit dem heidenchristlichen ablehnt mit der Theorie, daß nur dem auserwählten Volke Gottes das messianische Reich gehöre, nicht den *εθνη* . . . Diese separatistische Richtung kam besonders zur Geltung bei den an das Herrnmahl sich anschließenden Agapen, wo die Separatisten ihren heidnischen Brüdern tatsächlich die Gaben der *κοινωνία* versagten“ (S. 71). Die Auflehnung gegen das Gemeindeamt, der Aufstand ist, wie das Schisma, aus religiösem Interesse erwachsen. „Das

falsch gedeutete Ideal prophetischer Ankündigung von der Zeit, wo das Mittlertum des Priesters aufhören, das Gottesvolk aus der Schranke des Vorhofes entlassen, unmittelbar des Geistes Gottes teilhaftig und menschlicher Unterdrückung frei werden solle, gab dem Selbstbewußtsein jene verhängnisvolle Richtung, die jedes Amt und jede Obrigkeit grundsätzlich verwarf. Tatsächlich war es gelungen, einige Presbyter abzusetzen“ (S. 72).

Der Nachweis dieser Hypothesen über den Ursprung und den Charakter des Aufruhrs gegen einzelne Vorsteher der korinthischen Gemeinde ist meiner Ansicht nach dem Verf. nicht gelungen. Daß die Begriffe *ζῆλος* und *φθόρος* als eine dem universellen Heilsrat Gottes entgegenstehende Eifersucht und Mißgunst angesehen werden müßten, geht aus den angezogenen Stellen nicht hervor; man könnte aus den ersten Kapiteln der Schrift ebenso Stellen beibringen, die auf andere Quellen der Spaltung hinweisen. Auf spezifisches Judenchristentum wird im ganzen Briefe kaum Rücksicht genommen; denn, daß der Verf. das A. Test. so ausgiebig benutzt, konnte er ebenfalls tun, wenn er bloß Heidenchristen im Auge hatte. Vollends gar, daß die judaistischen Bestrebungen dazu gekommen seien, jedes Amt und jede Obrigkeit grundsätzlich zu verwerfen, und deshalb einzelne (— warum dann nicht alle? —) Presbyter absetzen, ist nach allem, was wir über das eigentliche Judenchristentum wissen, nicht anzunehmen. Übrigens ist es zweifelhaft, ob in Korinth das judenchristliche Element so stark war, daß es einen Aufstand von solchem Umfang in der Gemeinde hätte herbeiführen können.

Die zweite Untersuchung hat die Ignatiusbriefe zum Gegenstand und zwar wird zuerst die Frage nach der Auffassung der Eucharistie bei Ignatius (I. Die eucharistische Frage im Briefe an die Epheser, II. Die Eucharistie-Frage auf Grund der anderen Briefe) behandelt, dann der Begriff der Kirche (III. Die Ekklesia) mit einem Zusatz über die kirchliche Stellung des Ignatius (IV. Ignatius der Hirt von Antiochien). Was die eucharistische Frage betrifft, so finden wir in den Ausführungen des Verf. manche gute Bemerkungen gegen Höfling (Lehre vom Opfer. Erlangen 1851) und dessen Nachbeter. Auch in der positiven Auffassung von der ignatianischen Lehre über die Eucharistie zeichnet sich St. vor manchen protestantischen Forschern aus durch eine möglichst objektive Darstellung der Gedanken des h. Martyrer-Bischofs. Besonders betont er mit Recht, daß das eucharistische Brot eine Gottesgabe sei, deren Wirkung anders als pneumatisch gedacht, eine an 1 Kor. 10, 16. 17 sich anlehrende zwifache Bedeutung hat, die Verbindung der Gläubigen zu einem Leibe neben der Gemeinschaft mit dem Blute Christi (S. 139). Ebenso liegt viel Richtiges darin, daß der Verf. in der ignatianischen Lehre folgende Momente findet: ein äußeres, das Gebet des Bischofs und der ganzen Gemeinde, wobei das Gewicht auf dem Gebete des Bischofs liegt; und die göttlichen Gnadengaben der Verbindung der Gemeinde zu einem Leibe, der Vermittlung der Unsterblichkeit und der Kraft der christlichen Liebe (S. 170 f.). Nur ist nicht einzusehen, wie nach Ignatius die Eucharistie nur symbolisch den leidenden, sterbenden und auferstandenen Heiland darstellen soll (S. 171); aus den untersuchten Stellen muß man eher das Gegenteil schließen. Fast klingt es als eine Entschuldigung seinen Glaubensgenossen gegenüber, wenn gleich zu Anfang der Verf. die Besorgnis abweist, „infolge des Wortes „Altar“ unter Annahme eines Abendmahlsgottesdienstes katholische Meßopferlehre hier vorzufinden“ (S. 134). Ich möchte nur fragen: Findet sich denn vielleicht die lutherische Abendmahlslehre dort vor? — und verweise auf die

Ausführungen von Scheiwiler, Die Elemente der Eucharistie in den ersten drei Jahrhunderten (Forsch. zur christl. Literatur- u. Dogmengesch. III, 4. 1903), S. 17 ff.

Was den Begriff der Kirche angeht, so erkennt der Verf., daß Ignatius durch den Ausdruck „die durch Gottes Ratschluß überall auf dem Erdkreise verordneten Bischöfe“ ausspricht, er erkenne die geschichtliche Wirklichkeit als eine gottgewollte an (S. 194). Und doch sieht er als den „Kernpunkt seiner Untersuchung“ an, „daß wir es bei Ignatius nicht mit einem über der Gemeinde erhabenen Beamtentum herrschender Art zu tun haben, sondern mit einer ökonomischen Diakonie, deren Wert und Ziel einzig und allein die Gemeinde, d. h. Jesus Christus bleibt“ (S. 212).

Ich muß gestehen, daß mir der Begriff der „ökonomischen Diakonie“ als Gegensatz zu dem „Beamtentum herrschender Art“ aus den Ausführungen des Verf. nicht recht klar geworden ist. Noch weniger aber ist klar, wie dieser „Kernpunkt“ damit zu verbinden ist, daß die kirchlichen Vorsteher nach Gottes Beschluß und nach Christi Absicht und Willen in den Gemeinden vorhanden sind. Letzteres setzt doch offenbar voraus, daß der Wille Gottes, die Absicht Christi sich kundgegeben haben, nicht bloß im allgemeinen und theoretisch, sondern durch die Sendung der Vorsteher, und zwar eine auf göttlicher Autorität beruhende Sendung. Letzteres ist der vom Verf. nicht erkannte Kernpunkt der Stellung der kirchlichen Vorsteher in den ignatianischen Briefen, und dann haben jene eine wirkliche Autorität in der Gemeinde: eine Annahme, die allein den Ausdrücken des h. Ignatius gerecht wird.

Die dritte Untersuchung bezieht sich auf den „Hirten“ des Hermas. Es werden hier behandelt: I. Die höchste Stufe im Christentum, indem nämlich in dem Buch „sich für die Wahrheit des Christentums die Forderung völliger Sündenlosigkeit, von der in keinem Stück des ganzen Buches irgend etwas abgesehen wird“, vorfindet (S. 225. 234). II. Hermas der Apologet, indem derselbe sich gegen den Montanismus und gegen libertinistische Gnostiker richtet (S. 246 ff.). III. Hermas und Clemens: der Verf. findet eine in Ziel und Vorstellungen überraschend deutliche Verwandtschaft der 2. Vision des Hermas mit dem sog. 2. Clemensbrief; letzterer soll die Behauptung der 2. Vision rechtfertigen, daß es außer den Schriftstücken, die seinen Namen tragen, noch ein Buch gibt, dessen religiösen Gehalt er mit Recht als Eigentum seines Geistes geltend machen kann (S. 292); die zweite Clemenshomilie verhält sich zu den Visionen des Hermas wie die universellere Form einer auf Offenbarung sich stützenden Ermahnung zu der für engere Kreise bestimmten Gestalt desselben Inhaltes. IV. Die Komposition des Hermas: sie ist eine völlig einheitliche, sowohl im ganzen als in den einzelnen Teilen. „Hermas, der von der ewigen Idealgestalt der Kirche selbst legitimierte und autorisierte Prophet der römischen Kirche, übermittelt der Christenheit die ethischen Fundamentalsätze, deren Befolgung die Erreichung der in den Visionen in Aussicht gestellten Verheißungen sicher verbürgt“ (S. 328). Sein Urteil über das Buch faßt dann St. (S. 357 f.) folgendermaßen zusammen: „Der Hirt des Hermas ist eine hochkirchliche Parallelerscheinung zum Montanismus. Daraus erklärt sich seine Doppelnatur, denn das Buch trägt reformatorischen und polemischen Charakter. Es ist zu Rom in einer Zeit entstanden, als die ersten, stürmischen, nur allzu berechtigten Bußforderungen der phrygischen Prophetie in das Abendland drangen. Ein Christ der römischen Kirche, überzeugt, im Drang der Zeiten Gottes und seiner Kirche

berufener Prophet zu sein, hat ebenso sehr die Wahrheit dieser in der Verweltlichung der christlichen Kirche begründeten Mahnung anerkannt, als er die Gefahr befürchten mußte, welche aus der Überspannung der Grundsätze dem Kernpunkt der christlichen Lehre von der allbarmherzigen, sündenvergebenden Gnade zu entstehen drohte . . . Form und Begründung hat die Bußschrift des Hirten durch die Bekanntschaft mit der montanistischen Prophetie erhalten, durch den Wunsch, ein kirchlicher Ersatz für die bekämpften und abgewiesenen häretischen Erneuerungsversuche zu sein“.

Manche Bemerkungen des Verf. werden bei den zukünftigen Studien über das merkwürdige Buch ernstlich berücksichtigt werden müssen. Die Ansicht von der Einheit der Schrift hat er durch einige neue Argumente gestärkt. Daß der Montanismus wenigstens indirekt berücksichtigt wurde, scheint mir auch erwiesen zu sein; allein ich glaube doch, daß der Verf. zu viel aus den herangezogenen Texten liest, wenn er im Montanismus die eigentliche Veranlassung der Schrift sieht. Die Kenntnis von der Verweltlichung vieler Glieder der römischen Kirche konnte Hermas sehr wohl dazu antreiben, seine Bußschrift herauszugeben, ohne daß die montanistische Bewegung ihm den ersten Anstoß gegeben hätte. Dagegen ist die Hypothese über das Verhältnis des sogen. 2. Clemensbriefes zum „Hirten“ nicht erwiesen und kaum haltbar.

So werden Einzelbeobachtungen des Verf. von der zukünftigen Forschung berücksichtigt werden müssen; über mehrere Stellen der behandelten Schriften hat er neues Licht verbreitet; doch die Gesamtergebnisse der Untersuchungen können nicht alle angenommen werden, und auch in den einzelnen Bemerkungen finden sich manche schiefe und unrichtige Urteile. In den Zitaten vermißt man bisweilen Genauigkeit, wie z. B. S. 26: „Ewald, Geschichte des Volkes Israel“ (— ohne weitere Angabe); ebenso S. 67.

Freiburg (Schweiz).

J. P. Kirsch.

Traube, Ludwig, Acta Archelai. Vorbemerkung zu einer neuen Ausgabe. SA. aus den Sitzungsberichten der philol.-philol. und der histor. Klasse der k. b. Akademie der Wiss. 1903 Heft IV S. 533—549. München, G. Franz in Komm., 1904.

Endlich haben die berühmten *Acta Archelai* ihren Schluß, dessen Verlust man beklagte, wiedererhalten; und durch ihn wird nicht nur die so bemerkenswerte Erwähnung des 13. Buches der Schrifterklärungen des Basilides vervollständigt, sondern auch die Angabe des Photius, Hegemonius der angebliche Stenograph sei der Verfasser der Disputation, findet ihre ausdrückliche Bestätigung: *Ego Egemonius scripsi disputationem istam exceptam ad describendum volentibus* (S. 544, 24 u. vgl. Traube 541).

Das ist aber nicht der einzige Gewinn, den der glückliche Besitzer und Herausgeber aus dieser aus Görres' Bibliothek erworbenen Handschrift gezogen hat. Der lateinische Übersetzer selbst (vgl. S. 548) hielt es für gut, der Disputation einen kurzen aber wertvollen hier erhaltenen Bericht über die hauptsächlichsten Häresien beizufügen, die es bis auf seine Zeit, von Cerdo bis zu den *Montenses* und den *Luciferianern* gegeben hat¹⁾. Dies ermöglicht es, das Alter der Übersetzung zu bestimmen

und mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit den Ort und den Verfasser aufzuspüren.

Traube, der den verlorenen Teil der Disputation und den Bericht über die Häresien (S. 545—547) herausgibt und erläutert, in der Absicht später eine vollständige Edition zu geben, äußert den Gedanken, daß die Übersetzung nach 392 (dem Datum der Schrift *De viris illustribus* des h. Hieronymus) und vor 450 hergestellt worden sei und daß sie vielleicht in Anbetracht der Form der Unterschrift im *Cod. Ambr. O. 270 sup.: Explicit. lege cum* (nicht *in*) *pax* (S. 548/9. 535) aus Afrika stamme.

Ohne die Frage erschöpfen zu wollen, muß ich sagen, daß der gelehrte Hrsg. mir allzuviel Vorsicht bewiesen zu haben scheint, indem er uns einen so langen Zeitraum zur Wahl überließ, obschon der Text selbst uns in eine ältere Zeit als das 5. Jahrh. zurückführt. Der Bericht über die Häresien zeigt nämlich, wenn er auch am Schluß, wie ich noch hervorheben werde, verstümmelt ist, daß er dem Ende des 4. Jahrh. angehört. Dies beweisen die Worte S. 545, 19: *Ex quibus est Cerinthus, Ebion et nunc Fotinus, qui eorum heresim instauravit*, und die Stelle S. 546, 2: *Et uti infinita praeter eam, nunc de novis heresibus breviter increpandum est*; die „neuen“ Sekten sind die arianische mit ihren Verzweigungen, den Eunomianern, Mazedonianern und Apollinaristen, die am weitläufigsten behandelt und bekämpft werden, und jene der Novatianer und der *Montenses*, anläßlich derer die *Luciferianer* erwähnt werden. Angesichts dessen beweist das Schweigen des Hieronymus über die lateinische Version der *Acta* nicht viel, da sie ihm sehr leicht entgangen sein kann; und wenn es doch etwas beweisen soll, so ist es dies, daß der Bericht dem letzten Dezennium des 4. Jahrh. angehört.

Was den afrikanischen Ursprung der Übersetzung betrifft (wie auch immer es sich mit dem wenig bedeutenden Indizium der Unterschriftenform verhalten mag, die übrigens „sich über Spanien und Südfrankreich verbreitet, die aber auch unmittelbar nach Italien überspringen kann“, S. 535), so bezweifle ich ihn sehr, ja ich halte ihn wegen des Namens *Montenses*-Donatisten für unwahrscheinlich. Denn diese Benennung hatte ihren Ursprung und hauptsächlichliche Verbreitung in Rom und in Italien; auswärts war sie erst später bekannt und gebräuchlich. Wenn der Verfasser also den Donatisten keinen andern Namen gibt und es nicht gleich den andern Schriftstellern für nötig hält zu erklären *Donatistae vel Montenses*, so zeigt er dadurch, daß er dort gelebt hat oder lebt, wo jene Benennung üblich und geläufig war, nämlich in Rom oder (im allgemeinen) in Italien. Vgl. Optatus II, 4 und die anderen von Ziwsa im Index s. v. *Montenses* aufgeführten Schriftsteller, nämlich Hieronymus *Chron. ed. Schoene II, 195: Quidam sectatores eius etiam Montenses vocant eo quod ecclesiam Romae primum in monte habere coeperint*, und besonders Augustinus *De haeres. 69 (a. 428): Isti haeretici in urbe Roma Montenses vocantur* (P. L. XLII, 43).

Hier könnte ich schließen. Aber ich halte es nicht für unnütz zu gestehen, daß ich beim Lesen der Übersetzung und des Berichtes über die Häresien ein gewisses Etwas von der litterarischen Art des Rufinus von Aquileja herausgeföhlt zu haben glaube, welcher übrigens sowohl als Zeitgenosse der obengenannten „neuen“ Sekten als auch wegen seines Aufenthaltes nicht nur in Rom, wo

¹⁾ Beachtenswert ist die Bemerkung über Mithras in dem Abschnitte über Basilides, S. 545, 11: *Basilides quoque de hac impietate descendit, qui tot deos simulat esse quot dies in anno sunt, et de his quasi minutatim unam summam divinitatis efficit et appellat Mithram, siquidem iuxta computationem Graecorum (Graecorum?) litterarum Mithras anni numerum habet, d. i. $\mu' < + \epsilon' > + \iota' + \delta' + \theta' + \alpha' + \sigma' = 365$. Vgl. Hieron. in Amos I. 2. c. 3, P. L. XXV 1068.*

es *Montenses*, Novatianer und Luciferianer gab, sondern auch im Orient, wo er sich griechische Texte verschaffen konnte, und schließlich weil er fast berufsmäßiger Übersetzer war, nicht übel passen würde. Zudem hat es zu seiner Zeit in Italien auch Manichäer gegeben; es genügt an Augustinus zu denken. Vgl. auch den Verfasser des Briefes *ad Praesidium Placentinum* vom J. 384, P. L. XXX 191 A: *Quod si vilibus abstinueris carnibus et non crebro balneas frequentaveris, tunc fere per omnes columnas Manichaei tibi titulus ascribetur . . . statimque aient: Hi sunt qui creatorem mundi contemnunt etc.*

Wenn mein erster Eindruck trügen sollte, so überlasse ich das Urteil jedem, der Zeit und Geduld besitzt, die Übersetzung und den Anhang mit den Schriften und den Übersetzungen des Rufinus im einzelnen zu vergleichen. Inzwischen jedoch erinnere ich daran, daß Rufinus nicht nur die schismatischen Luciferianer als in einer unbedeutenden Anzahl noch existierend erwähnt (*H. E. I, 30, P. L. XXI 501: Ex ipso interim Luciferianorum schisma, quod licet per paucos adhuc volvitur, sumsit exordium*), sondern in dem Kommentar über das Symbolum Apostolicum n. 39, ib. 375—376, auch ein Verzeichnis der Häresien gibt, das nach Ausdehnung und Inhalt dem Anhang der *Acta Archelai* sehr ähnlich ist. In der Tat setzt er dort zu anderem Zwecke und bei anderer Gelegenheit besonders die Irrtümer des Marcion, des „Manichäus“, des Paul von Samosata (fehlt in dem Anhang), des Arius und Eunomius und — ohne den Namen zu nennen — des Macedonius und des Apollinaris auseinander, und auch er schließt mit Donatus und Novatus. Unterschiede sind zweifellos vorhanden, aber solche, die vielleicht auch in unseren eigenen, zeitlich auseinanderliegenden Schriften nachgewiesen werden könnten. Das Zusammentreffen ist jedenfalls im übrigen unleugbar, und kann es denn wohl auf Zufall beruhen? — Den Lesern möge dieser Hinweis genügen, da es unmöglich ist, hier die Konfrontierung der beiden Texte vorzunehmen. Und dann ist Traube ein so vorzüglicher Philologe, daß er selber aus einer Vergleichung ersehen wird, ob die Vermutung richtig ist oder nicht. Jedenfalls scheint die Version, wenn sie auch nicht von Rufinus sein sollte, von einem seiner Zeitgenossen zu sein, der wenigstens einige Zeit in Rom oder in Italien gelebt hat.

Und jetzt einige Emendationen zu dem Texte des Berichtes über die Häresien: S. 545, 4: *Jesum Christum venisse in hunc mundum, ut de iusti dei, quem tantum severum putant dominum, animas ad pristinas reduceret sedes, quae creatoris praecepto corporibus fuissent ligatae*. Einige Worte fehlen oder sind korumpiert. Vielleicht genügt die kleine Änderung: *de iusti dei quem tantum severum putant dominio*. — S. 545, 14: *iuxta computationem Graecorum litterarum*. Vielleicht *Graecarum*. — S. 545, 21—23: *Eruptit et alia heresis, quae Catafrigae appellatur ex promissione spiritus sancti, quam dominus salvator noster pollicitus est dicens: vadam et alium paraclitum mittam vobis, asserens non in apostolis, sed in Montanum, Priscillam et Maximillam*. Man setze die Interpunktion hinter *appellatur* und ergänze gegen Ende: *eundem (paraclitum) missum esse, descendisse oder etwas Ähnliches*. Die Ellipsis scheint mir zu stark zu sein. — S. 546, 28—547, 1 *et dum volunt (die Apollinaristen) humanitatem in Christo negare, . . omnes passiones eius ad deitatem referunt, si animam non habuit nec mentem. Flevit autem et contristatus est et ceteros passus est affectus. Haec enim per se corpus pati non potest. Superest, ut deitas in illo haec passa fuerit*. Man scheint besser so zu schreiben: *. . . referunt. Si animam non habuit nec mentem, flevit autem et contristatus est et ceteros passus est affectus (haec enim per se corpus pati non potest), superest ut deitas in illo haec passa fuerit*. — S. 547, 5: *. . . et quod faciunt Luciferiani monentibus sacerdotibus, hoc illi (Mon-*

tenses) faciunt in omnibus ecclesiis, dicentes eorum sacerdotes esse non posse, qui scripturas tradiderunt, et super hoc addunt, quia nostram ecclesiam traditurum infamant quencumque a nobis invenerint. Nicht recht verständlich ist mir *monentibus*; es kam mir *montensibus* in den Sinn, doch wüßte ich es nicht zu erklären. Statt *eorum* ist vielleicht *earum* zu lesen d. i. *dicentes earum (ecclesiarum) sacerdotes esse non posse qui etc.* Der Schluß ist verstümmelt. Statt *traditurum*, scheint mir, ist *traditorum* zu lesen d. h. sie verleumdete unsere Kirche als eine Kirche von solchen, die die h. Schriften ausliefern. Der Rest gibt keinen Sinn und ich weiß ihn nicht zu ergänzen und mit dem Vorhergehenden in Verbindung zu setzen.

Der Bericht über die Häresien ist also am Schlusse unvollständig, doch fehlt nach dem Gesagten sicher nicht viel; und der Kodex von Traube stammt gleichfalls von einem am Schlusse verstümmelten oder verderbten Archetypus ab.

Rom.

G. Mercati.

Walter, Johannes von, Privatdozent der Theologie zu Göttingen, **Die ersten Wanderprediger Frankreichs**. Studien zur Geschichte des Mönchtums. Teil I. Robert von Arbrissel. [Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche, hrsg. von N. Bonwetsch und R. Seeberg. IX Band. Heft 3.] Leipzig, Dieterichsche Verlags-Buchhandlung, 1903 (IX, 195 S. gr. 8°). M. 5.

Der Verf. führt uns in dieser Erstlingsarbeit eine Erscheinung der gregorianischen Reformzeit vor Augen. Wie in Oberitalien die Pataria, in Deutschland die Hirschauer Mönche, so wußte in der gesamten westlichen Hälfte Frankreichs der Wanderprediger Robert von Arbrissel mit seinen Genossen — im 2. Teil sollen noch Bernhard von Tiron und Vitalis von Savigny behandelt werden — die Volksmassen gegen Simonie und Unkeuschheit des Klerus in Bewegung zu setzen. Während Robert bisher mehr nur als Stifter des Ordens von Fontevraud (bei Angers) genannt wurde, so wird er hier von dieser wichtigeren Seite seines Wirkens gekennzeichnet. Indem er auf alles Eigentum verzichtet und barfuß, in rauher Kleidung predigend das Land durchzieht, erscheint er als der erste Träger des neuen Frömmigkeitsideals, das aus der Richtung der Cluniacenser unter päpstlicher Förderung hervorgegangen ist, nachher aber bei Waldes häretische Formen annahm und erst durch die Klugheit Innocenz III mit dem Orden des Heiligen von Assisi den kirchlichen Zielen dauernd eingeordnet wurde. Urban II, der 1096 in Angers den Kreuzzug predigte, machte Robert zum Wanderprediger, so daß er seine Einsiedlerstiftung im Walde von Craon verließ und allenthalben zu Buße, Armut und Klosterleben aufforderte. Ganze Scharen, besonders Frauen folgten ihm auf seinen Zügen, und die Gründung des Klosters Fontevraud (1100) und dessen Tochterstiftungen war nur ein Mittel, um die Leute zu bergen und die bösen Gerüchte nicht aufkommen zu lassen, die das Herumziehen einer so gemischten Asketengesellschaft mit sich brachte. Nicht aus chevaleresker Galanterie, wie man schon geglaubt hat, sondern weil er vor allem für die vielen Frauen zu sorgen hatte, hat er 1116, kurz vor seinem Tode, in seiner Regel die Mönche der Äbtissin des Mutterklosters Fontevraud untergeordnet: sie sollten die Frauenklöster geistlich bedienen und ihnen den Lebensunterhalt beschaffen. — Der Schilderung von Roberts Leben geht eine ebenso umfassende Untersuchung der Quellen voran, die schon alle gedruckt waren, hier aber im Zusammenhang vorgeführt und gewertet werden. Neben den beiden Viten sind die zwei interessantesten Stücke ein Brief des

Bischofs Marbod von Rennes, der ihn drohend auf die Gefahren seines Herumziehens und seiner Predigt aufmerksam macht, und das Mahnschreiben Roberts an die adelige Ermengard von der Bretagne, das besonders eine tiefe Auffassung von dem Wesen der Asketik erkennen läßt.

Die Arbeit ist ein Zeichen redlichsten Strebens, in die Gedankenwelt des mittelalterlichen Mönchtums und seines pastoralen Wirkens einzudringen. Sie weist nach, daß auch da Kraft der religiösen Überzeugung und innerliche Frömmigkeit herrschte, wo man so oft nur äußerliches Kirchentum und kalten Werkdienst gefunden hat.

Zillisheim.

Fl. Landmann.

Knepper, Jos., Jakob Wimpfeling (1450–1528), sein Leben und seine Werke nach den Quellen dargestellt. [Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes Bd. III H. 2–4]. Freiburg, Herder (XX, 375 S. gr. 8°). M. 5,50.

Der Verf. hatte ein Recht darauf, der Biograph Jakob Wimpfeling zu werden, durch sein wackeres Buch »Nationaler Gedanke und Kaiseridee bei den elsässischen Humanisten, ein Beitrag zur Geschichte des Deutschtums und der politischen Ideen im Reichslande«. Wimpfeling als Patriot kommt daher auch in diesem neuen Buche an vielen Stellen und nicht nur in dem Kapitel, das diese Überschrift trägt, zur Geltung. Das Hauptinteresse verlangte indessen die pädagogische Seite in W.s Charakter und Tätigkeit; ihr bringt der Verf. ein vorzügliches Verständnis entgegen, so daß sie trefflich in die Erscheinung tritt. Wimpfeling ist nicht so einfach in seinem Charakter und seiner Stellungnahme zu verstehen, seine „explosive Natur“ macht dem Biographen die Arbeit nicht leicht. Sein Kampf gegen die Mißstände in der Kirche hat ihm manch bitteres Wort entlockt und manchen Gegner erweckt. Deshalb hat man ihn auch unverdientermaßen — er teilt dies Mißgeschick noch mit vielen anderen — zum Vorläufer Luthers stempeln wollen. Eine solche Auffassung ist ganz unhistorisch und wird mit Recht vom Verf. zurückgewiesen. Wir müssen Wimpfeling aus seiner Zeit heraus verstehen, er ist ein Kind seiner Zeit, und das war eine Zeit voll Streit und Fehde, voll Gärung und Leidenschaft. Verf. hätte gar nicht so oft zu entschuldigen brauchen, wo es gar nicht nötig war; W. mußte natürlich auch Fehler seiner Zeit haben. Schade, daß unser Biograph das Werk *De arte impressoria* nicht wiedergefunden; auch der Referent hatte sich seinerzeit in Rom vergebens bemüht, diese Schrift Wimpfeling wieder zu entdecken, die zuletzt Janssen zugänglich war und seitdem spurlos verschwunden ist. Schwierigkeit machte vor allem die methodische Disposition des biographischen Stoffs, dem chronologisch die Besprechung der einzelnen Werke W.s eingereiht wurde. Ob man da nicht besser von Zeit zu Zeit sachlich Zusammengehörendes hätte zusammenfassen können? Immerhin war es keine leichte Aufgabe und wir sind dem Verf. dankbar, daß er sich ihr unterzog und uns ein so fleißiges Lebensbild mit feinem Verständnis gezeichnet hat.

Münster i. W.

A. Meister.

Bautz, Dr. Joseph, Grundzüge der katholischen Dogmatik.

Dritter Teil: 1. Die Lehre von der Gnade. 2. Die Lehre von den Sakramenten im allgemeinen. Zweite verbesserte Auflage. Mainz, Frz. Kirchheim, 1901 (S. 182 gr. 8°). — Viertes Teil: 1. Die Lehre von den Sakramenten im einzelnen. 2. Die Lehre von den letzten Dingen. Mit einem Anhang von Zusätzen. Zweite verbesserte Auflage. Ebd. 1903 (362 S. gr. 8°).

Die »Grundzüge« von Bautz haben längst ihren Leserkreis gefunden. Studierende und vielbeschäftigte Seelsorger, die sich rasch orientieren wollen, greifen gern nach ihnen. Hat der Dogmatiker die dreifache Aufgabe, die kirchliche Lehre in der zünftigen Terminologie darzulegen, sie aus den Glaubensquellen zu erweisen und endlich wenn möglich spekulativ zu durchdringen, so ist in vorliegendem Werke die erste Aufgabe gut ausgeführt. Die Dogmen werden in klarer Weise dargelegt; die Anordnung des Stoffes ist durchsichtig; den Thesen wird meist die theologische Währung beigelegt. In der Spekulation hält der Verf. weises Maß und übt bescheidene Zurückhaltung in unentschiedenen Fragen. Sein Standpunkt ist im allgemeinen der thomistische. Doch benutzt er gewissenhaft die neuere Litteratur, wenn er auch nicht zu allen modernen Fragen Stellung nimmt. Selbst das Neueste vom Büchermarkt findet noch seinen Platz in einem losen „Anhang“. Verf. bemerkt, daß er bemüht war, überall verbessernde Hand anzulegen.

Vielleicht dürfen wir aus Interesse an den sonst so brauchbaren »Grundzügen« einige Wünsche zur freundlichen Prüfung beifügen. Die biblische Beweisführung erscheint uns nicht auf der Höhe stehend. Zwar wird die Schrift herbeigezogen aber nicht gründlich ausgenutzt; wir verstehen das nicht so sehr quantitativ als qualitativ. Die Beweisführung sollte sich etwas mehr von der Exegese beeinflussen lassen. Es ist ein Schaden für beide Teile, wenn Dogmatik und Exegese fremd nebeneinander hergehen. Daß aber der Dogmatiker in der biblischen Beweisführung im allgemeinen an die exegetische Methode gebunden ist, erscheint uns so selbstverständlich wie die Pflicht, in dem spekulativen Teile auf den Bahnen der Scholastik zu wandeln. Wenn z. B. im III. Teile S. 36 die Schrift für eine „geradezu souveräne Herrschaft der Gnade über den menschlichen Willen“ zitiert wird und auf S. 37 für das Gegenteil, nämlich für das „wirksame Widerstreben des Willens gegenüber der Gnade“, so brauchten beide Sätze nicht so starr und unausgeglichen als Schriftlehre dahingestellt zu werden. Freilich geht die Bibel überall von dem Gedanken der Allursächlichkeit Gottes aus auf übernatürlichem wie auf natürlichem Gebiete, aber sie respektiert auch die Wirksamkeit der *causae secundae*, speziell der Freiheit. Es ist nur beizufügen, daß die schwierige Frage nach der Vereinbarkeit von Gnade und Freiheit gar nicht von ihr berührt wird. Ähnliches ist zum Väterbeweis zu bemerken. Die Bifurkationspunkte in der Lehrentwicklung ließen sich doch jedesmal leicht angeben, entscheidende Väterstimmen kurz charakterisieren. So genügt z. B. in der Gnad lehre die stete Berufung auf Augustin nicht; die vor-augustinischen Väter sind, wenn auch nur summarisch, schon allein deswegen kurz zu behandeln, um den Pelagianismus verständlich zu machen.

Mit Rücksicht auf neuere theologische Diskussionen hat Verf., wie er in der Vorrede zum dritten Teile bemerkt, besonders die Abschnitte erweitert und vertieft, die sich mit der Notwendigkeit der aktuellen Gnade für die Gerechten, mit der Heilswirkung der Ungläubigen, den heilsnotwendigen Glaubensstücken und dem Motive der *opera meritoria* beschäftigen. Wirkt der Ungläubige mit der stets verliehenen *gratia medicinalis* mit, dann führt ihn Gott früher oder später auf irgend einem Wege dem übernatürlichen Heile entgegen, durch christliche Glaubensboten oder einen Engel oder durch plötzliche Erleuchtung auf dem Sterbette (S. 62). Der heilsnotwendige Glaube normiert sich nach Hebr. 11, 6, worin die ganze Heilslehre *implicit* eingeschlossen ist. Seiner Form nach muß dieser Glaube eine *fides stricta* sein; jedoch scheint das übernatürliche Ziel schon hinreichend in dem einfachen Gedanken eingeschlossen zu sein: Wer nach Kräften Gott gedient hat oder doch bußfertig stirbt, der wird drüben den himmlischen Vater schauen und ewig selig sein* (S. 100 f.).

Die Frage nach dem Spender der Firmung wird dahin beantwortet, daß dem Bischof als *minister ordinarius* die *potestas completa*, dem einfachen Priester die *potestas incompleta* zugeschrieben wird. Letztere wird aber komplementiert, wenn der Papst kraft seiner höchsten Jurisdiktionsgewalt den Priester als Spender ermächtigt. Kann denn aber durch Jurisdiktion die Weihgewalt „kompletiert“ werden?

Eingehend befaßt sich Verf. in dem Abschnitte von der h. Eucharistie mit dem Wesen und den verschiedenen Beziehungen des h. Meßopfers. (IV. Teil S. 66 ff.). Da das Tridentinum nur den wahren Opfercharakter wahrte, nicht aber im besonderen bestimmte, worin die eigentliche Opferhandlung zu suchen sei, so blieb den späteren Theologen freies Feld, den Scharfsinn zu betätigen. Verf. ist wie überall in seiner Darstellung durchaus klar und verständlich. Wir skizzieren kurz seine Theorie. Nachdem er an der Hand des Konzils das Dogma hingestellt, stellt er die zwei Fragen: 1. „Welche Handlung ist es speziell, in welcher das Opfer sich wesentlich vollzieht? 2. Was gibt dieser Handlung den Charakter oder die Natur eines wahren Opfers?“ Auf die erste Frage antwortet er mit der *sententia communis*: „daß das Wesen des Meßopfers nur in der Konsekration allein bestehen kann“ (S. 83). Aber inwiefern begründet die Konsekration ein Opfer? Hinsichtlich der inneren Seite des Opfers besteht keine Schwierigkeit, sofern Christi Seele stets den gleichen Opferwillen hat. Aber wodurch findet diese Opfergesinnung in der Konsekration ihren äußeren Ausdruck? In der Antwort hierauf stellt sich Verf. auf die Seite derer, die für das Meßopfer eine eigene Destruktion oder Immutation aufsuchen und zwar nicht eine scheinbare, sondern eine wirkliche, wodurch Christus selbst real berührt wird. Durch die Konsekration wird *vi verborum* nur der Leib unter der Brotesgestalt gegenwärtig und unter der Weinesgestalt nur das Blut; *per concomitantiam* nur der ganze Christus (nicht *per se*, nur *per accidens*). In Kraft der Wandlung lebt also Christus in der Hostie nicht, weil das zum Leben erforderliche Blut *vi verborum* nicht vorhanden ist“. Und in dieser mystischen Trennung des Leibes und Blutes durch die Konsekrationsworte, wie durch ein mystisches Schwert herbeigeführt, besteht die Opferhandlung in der h. Messe. Durch sie ist die h. Messe in sich selbst ein wahres Opfer und zugleich die unblutige Repräsentation. Weil aber diese mystische Trennung den Herrn zwar tatsächlich trifft und affiziert aber noch nicht real verändert, so sucht Verf. diese Theorie noch zu ergänzen, indem er im allgemeinen den Spuren Lugos folgt. Nach letzterem erleidet Christus im Moment der Konsekration eine reale Veränderung, er wird seiner äußeren Ausdehnung im Raume wirklich entkleidet, verliert seine äußere Gestalt und Schönheit, ist ohne neues Wunder unfähig sich örtlich zu bewegen und seine äußeren Sinne zu gebrauchen, ist in einer Daseinsweise, in der er von uns als Speise genossen wird. — So verbindet Verf. die *mactatio mystica* des h. Thomas mit der realen Immutation Lugos und erhält die erforderliche äußere Opferhandlung. Die Veränderung an Christo ist so real, daß er nach natürlichem Verlaufe, wenigstens in einem sterblichen Leibe das Leben verlieren müßte. Sie tritt ein im Augenblicke der Konsekration.

Wir haben die Ausführungen des Verf. möglichst mit dessen eigenen Worten vorgelegt. Er verweilt mit sichtlichem Interesse bei dem Gegenstande und glaubt ihn zur hinlänglichen Klarheit gebracht zu haben. Sollen wir unser Urteil über diese wie über alle sonstigen Meßopfertheorien beifügen, so mag

es im Anschluß an die Ausführungen Simars geschehen (Dogmatik II⁴ S. 962 ff.). Das Meßopfer ist ein relatives, kein absolutes Opfer; es gibt nur ein Opfer des Neuen Bundes. Die Destruktion der Opfergabe ist die am Kreuze geschehene Hingabe des Lebens Christi, sofern Christus diese auf dem Altare von neuem Gott anbietet. Die verschiedenen Theorien „leiden alle an demselben Gebrechen, daß für das eucharistische Opfer ein eigener für sich bestehender Opferakt Christi gesucht wird. Wenn ein solcher in der Tat gegeben wäre, so würde die h. Messe nicht mehr eine Repräsentation und Wiederholung des Kreuzopfers, nicht mit diesem wesentlich identisch sein, sondern ein zweites für sich bestehendes Opfer“. Auf dem Altare ist ein Zweifaches gegenwärtig, Christi Leib und die Gestalten; mit keinem von beiden aber läßt sich die erforderliche Immutation oder Destruktion verbinden. Nicht mit dem Leibe des Herrn; denn er ist leidensunfähig (Röm. 6, 9). Verf. macht nun einen Unterschied zwischen Christus im Himmel und auf dem Altare. Sofern er im Himmel ist, soll ihm seine volle Integrität gewahrt bleiben, sofern er auf dem Altare geopfert wird, erleidet er jedoch die in der Theorie enthaltenen realen Veränderungen. Wie das nun bei der numerischen Identität des Leibes des Herrn möglich und denkbar ist, vermag Ref. schlechterdings nicht zu fassen. Strenggenommen verbindet der Verf. die Immutation mit den Accidenzen des verkörperten Leibes, nicht mit dessen Substanz. Doch wir haben wenig Lust zu weiterer Diskussion, weil wir der Ansicht sind, daß auch in diesem Falle die Spekulation auf ein totes Geleise geraten ist.

In der Lehre von der Buße bezieht sich Verf. besonders auf v. Funks bekannte Arbeiten. Die drei sog. Kapitalsünden blieben bis tief ins 2. Jahrh. von der Vergebung ausgeschlossen; für sie mußte durch subjektive Buße Vergebung bei Gott gesucht werden. — In der Eschatologie legt sich der Verf. wohlthuende Zurückhaltung auf in Beantwortung neugieriger Fragen. Doch notieren wir folgendes. Die Hölle ist ein *locus subterraneus* (S. 267). In ihr ist „ein eigentliches, materielles, von unserem empirischen nicht wesentlich verschiedenes Feuer“ (S. 269). „Es wird (nach der Schrift) angefaßt, glüht, brennt, verzehrt; Holz, Schwefel u. dgl. bilden seine Nahrung.“ „Doch hat es gewisse Eigenschaften, welche dem irdischen abgehen, insbesondere, daß es ewig brennt, nur spärliches Licht verbreitet und nicht so sehr durch irdischen Brennstoff als durch spezielle Einrichtung Gottes unterhalten wird“ (S. 270). „Der Selige ist nur im Guten, der Verdammte nur im Bösen frei“ (S. 274). Die Ewigkeit der Höllestrafe kann vom rein rationellen Standpunkte aus nicht strikte bewiesen werden; „gleichwohl handelt es sich um eine der Vernunft durchaus naheliegende Wahrheit, welche nicht bloß von Plato und Virgil, sondern selbst von zahlreichen rohen, außerhalb der Offenbarung stehenden Völkern festgehalten wird“ (S. 275). Die Lehre vom Fegfeuer ist recht tröstlich und versöhnlich dargestellt. Sie sei besonders den Predigern und Katecheten empfohlen. Elias und Henoch leben noch, kehren vor dem Ende wieder, um gegen den Antichrist zu kämpfen. Nach den Zeitangaben der Apokalypse, „die durchweg von Vätern und Theologen im buchstäblichen Sinne verstanden werden, dauert die Wirksamkeit des Henoch und Elias 1260 Tage . . . die Herrschaft des Antichrist ungefähr 3 1/2 Jahre bzw. 1290 Tage. Nach diesen 1260 Tagen, also etwa 30 Tage vor dem Sturze des Antichrist, werden dann die beiden Zeugen als Opfer der antichristlichen Verfolgung in Jerusalem den Tod erleiden, nach 3 1/2 Tagen aber wieder auferstehen und zum Himmel auffahren“ (S. 320). „Wohl in der Morgenfrühe des Gerichtstages selbst erscheint dann das Zeichen des Menschensohnes“ (S. 321). Es ist ein bloßes Lichtkreuz oder das wiederhergestellte h. Holz des Kreuzes selbst von blendendem Lichte umgeben (S. 322).

Wir schließen mit einer nochmaligen Betonung der Vorzüge des schönen Werkes. Zur Einführung ist es sehr zu empfehlen. Möchte es dem Verf. vergönnt sein, es noch öfter zu edieren und kleine Unebenheiten darin zu beseitigen.

Paderborn.

B. Bartmann.

Der Bischof und sein Klerus. Eine geistlich-soziale Studie. 2. Auflage. Würzburg, Memmingers Verlagsanstalt, 1904 (98 S. gr. 8^o). M. 2.

Dieser — um es gleich zu sagen — angeblickt

zweiten Auflage ist ein merkwürdiger Zettel beigelegt, in welchem die wenigen Rezensionen über die erste (einzige) Auflage besprochen werden. Besonders wird geklagt über die Rezension von Prof. Hilgenreiner in Prag, dessen Meinung in Nr. 11 des Allg. Literaturblattes 1903 dahinging, daß die Reformschrift trotz der vielen auf die Zusammenstellung des Materials verwendeten Mühe doch flüchtig gearbeitet, tendenziös gefärbt und unklar sei, daß der Stoff für das Thema wohl gesammelt, aber nicht wissenschaftlich verarbeitet sei. Dieser Zettel erweckt nun alsbald den Verdacht, daß wir in Wirklichkeit gar keine 2. Auflage der 1902 erschienenen Schrift vor uns haben, sondern nur eine 2. Ausgabe mit frischem Umschlag und Titelblatt. Sonst nämlich bringt man einen etwaigen Rückblick auf erschienene Rezensionen über die frühere Auflage im Vorwort der folgenden an. Diese Vermutung wird zur vollen Gewißheit, wenn man sieht, daß die Seitenzahlen der ersten und angeblichen zweiten Auflage sich vollständig decken, daß ebenso der Wortlaut vollständig der gleiche ist, daß Korrekturen von *Errata* und Druckfehlern nicht etwa im Kontext der angeblichen 2. Auflage angebracht sind, sondern auf der Rückseite des neu eingeklebten Titelblattes, das sich vom ersten nur durch den Zusatz: 2. Auflage unterscheidet. Also ist es mit der 2. Auflage nichts.

Im übrigen können wir dem Urteil Hilgenreiners nur zustimmen. In 46 Nummern wird je einem Kanon, der die Macht des Bischofs angibt, ein solcher, der das Recht des Klerikers enthält, gegenübergestellt. Auf diese Weise soll bewiesen werden, daß „der Bischof, so wie denselben wirkliches und gefälschtes Recht heute in seiner Gewalt über seinen Klerus gestellt hat, äußerlich von der Urkirche keine Spur mehr an sich trägt“ (S. 24). Nun, solch maßlose Übertreibungen richten sich ganz von selbst. Da aber der anonyme Verfasser sich doch einmal auf die alte Kirche beruft, so möchten wir angesichts der häßlichen theologischen Ignoranz, die er offenbart, ihn doch auch aufmerksam machen auf jene uralten Kanones, die von dem Kleriker vor allem eine genügende theologische Bildung verlangen.

Tübingen.

J. B. Sägmüller.

Gnauck-Kühne, Elisabeth, Die deutsche Frau um die Jahrhundertwende. Statistische Studie zur Frauenfrage. Mit sechs farbigen Diagrammen. Berlin, O. Liebmann, 1904 (IV, 166 S. 8°). M. 3,50.

Die Verfasserin gilt seit einem Dezennium als eine der tapfersten aber auch besonnensten und kenntnisreichsten Führerinnen der Frauenbewegung. Nachdem sie durch praktische soziale Arbeit und durch einen berühmten gewordenen Vortrag auf dem evangelisch-sozialen Kongreß 1895 „der Frauenbewegung weite Kreise erobert hatte, die ihr bisher sowohl mit ihrem Verständnis als mit ihren Sympathien ferngestanden hatten“ (Gertr. Bäumer, Handbuch der Frauenbewegung I, 161), trat sie Ende der neunziger Jahre zur katholischen Kirche über. Ihre interessanten Auseinandersetzungen mit P. Rösler in der Köln. Volkszeitung (1901) zeigten auf prinzipiellem Gebiete ehrliches Ringen nach einem Ausgleich christlicher und moderner Auffassung; ihre jetzt erschienene Schrift wendet sich vorwiegend der praktischen Lösung der Frauenfrage zu, bietet aber zugleich in den einleitenden

und abschließenden Kapiteln zusammenhängende Betrachtungen über Stellung und Beruf der Frau, die von der Festigkeit wie von der fortschreitenden Ruhe und Klarheit ihrer Überzeugungen das beste Zeugnis ablegen. Die Offenheit und Wärme, mit der Frau Gnauck-Kühne den moralischen Einfluß der katholischen Religion, vor allem die ideelle und soziale Bedeutung des Klosterlebens für die Lösung der Frauenfrage hervorhebt, wird auf protestantische Kreise, in denen der Name der Verfasserin auch heute noch guten Klang hat, ernsten Eindruck machen; wir dürfen wohl in diesen Geständnissen zugleich den Ausdruck jener Gedanken wiederfinden, die der Verfasserin zuerst einen Einblick in die Tiefe und Wahrheit der katholischen Lehre vermittelten.

In den „Grundlinien“ der Abhandlung (S. 1—15) stellt dieselbe Mann und Weib als verschiedene und als solche gleichberechtigte Verkörperungen der göttlichen Menschheitsidee hin. Demgemäß ist auch in der Ehe die Stellung der Geschlechter eine verschiedene; schon der Beruf zur Ehe ist für die Frau umfassender, ausschließlicher wie für den Mann. „Der Instinkt der Mütterlichkeit ist der springende Punkt der weiblichen Psyche“ (S. 9). Neben der natürlichen Geschlechtsbeziehung sei ein besonderer Zug zum Religiösen und Übernatürlichen der Frau angeboren und für ihre Entwicklung von segensreichster Bedeutung.

Einer kurzen geschichtlichen Darlegung der „wirtschaftlichen und ideellen Ursachen der Frauenbewegung“ (S. 16—34) wird der Satz vorausgeschickt: „Die historische Überlieferung, daß das Weib ins Haus gehört, hat sicher das Recht auf ihrer Seite, denn sie hat die Natur für sich“ (S. 16). Daß und wie ein großer Teil der Frauenwelt dem Hause entfremdet und auf den Arbeitsmarkt hinausgedrängt worden ist, wird treffend gezeigt. Bei Besprechung der ideellen Ursachen bemerkt die Verf. über die Anschauung Luthers mit Recht, derselbe habe fast ausschließlich den Geschlechtswert der Frau betont. „Wo und wann immer dies aber geschieht, da wird das Weib dem Manne ausgeliefert, es hört auf, eine sittliche Persönlichkeit zu sein, es wird Mittel zum Zweck“ (S. 29).

Die sorgfältigen statistischen Untersuchungen, die den Kern des Buches bilden (S. 35—105), betreffen 1) den weiblichen Überschuss, 2) den Altersaufbau des weiblichen Geschlechts, 3) den Anteil desselben am Eheberuf, 4) den Anteil des ehemündigen weiblichen Geschlechts an der Erwerbstätigkeit, 5) den Wettbewerb zwischen Mann und Weib. Auch für diese an sich trockenen Darlegungen weiß die Verf. durch systematischen Aufbau und eingestreute Reflexionen lebendiges Interesse zu erwecken. Das wichtigste Resultat der Statistik ist die Erkenntnis, daß zwar der Eheberuf das weibliche Geschlecht bis zu 90% beansprucht, daß aber doch nur für die Hälfte der Frauen die Ehe ein Beruf auf Lebenszeit ist, weil die Ehelosen bis zum 30. Jahre 70% und nach dem 50. Jahre wegen der zahlreichen Witwen wiederum 50% ausmachen.

Der folgende Abschnitt (S. 106—131) behandelt den „Wettbewerb zwischen Mann und Weib“. Im Einklang mit den prinzipiellen Erörterungen und den Ergebnissen der Statistik werden die Thesen verteidigt, daß das Weib das gleiche Recht auf Arbeit, aber nicht das Recht auf gleiche Arbeit besitzt wie der Mann; daß der Beruf der Hausmutter der dem weiblichen Wesen ent-

sprechendste und normale ist; daß aber wegen der Unsicherheit dieses Berufes und der faktischen Notlage neben ihm der Frau ein anderer Beruf — als Inhalt des Lebens und zum Unterhalt des Lebens — geboten werden müsse. Für die Wahl dieses letzteren will die Verf. nicht, wie die meisten Frauenrechtlerinnen, den schrankenlosen Wettbewerb auf allen Gebieten bestimmend sein lassen — im Wettbewerb mit dem Manne unterliege die Frau regelmäßig —; sie fordert vielmehr eine Abgrenzung und Einfriedigung weiblicher Erwerbsgebiete durch freiwillige Organisation und staatlichen Schutz. Der dualistischen Gestaltung des Frauenberufs muß auch die heutige Erziehung der Mädchen entsprechen; auch sie muß beide Möglichkeiten, die Ehe und die selbständige Erwerbstätigkeit, ins Auge fassen.

Das 4. Kapitel „Folgerungen“ (S. 132—156) plädiert für diese anscheinend neue und doch „uralte“ Forderung mit anschaulichen Beispielen und konkreten Vorschlägen; wie die gewöhnliche Arbeiterin neben ihrer Erwerbsarbeit die elementare Hauswirtschaft, so soll die Tochter besitzender Eltern neben gründlicher Schulung zur Hausfrau irgend eine den Verhältnissen entsprechende Fachbildung zu selbständigem Erwerb erhalten. Gerade für die „höhere“ weibliche Jugend ist eine solche Sammlung und Konzentration der Kräfte statt der jetzigen Trägheit und ästhetischen Spielerei durchaus geboten. Ein Bedürfnis allerdings kann durch Arbeit in selbständigen Berufen allein nicht ausgefüllt werden, der Drang des weiblichen Herzens nach Liebe und Gemeinsamkeit. Eine volle Befriedigung wird diesem Bedürfnisse außerhalb der Ehe nur geboten in der gottgeweihten Jungfräulichkeit des Ordenslebens, die zugleich Weihe an die Menschheit, edelste soziale Betätigung ist.

An einigen Stellen schimmern alte Lieblingsideen durch. Welche „Schriftgelehrten“ (S. 5 f.) als Gegner der natürlichen Gleichberechtigung der Frau gemeint sind, ist nicht gesagt; jedenfalls ist das Gegenargument der Verf., die Bildung Evas aus der Rippe des Mannes lasse sich eher als „aufsteigende Entwicklung“ deuten, kaum ein „halbes“. Übrigens gibt sie die Überordnung des Mannes in der Ehe und die „männliche Führung“ in der organisierten Gesellschaft zu (159. 162). Das Schillersche Zitat S. 26 Anm. enthält eine Ironie, die im Zusammenhang nicht angebracht, auch nicht beabsichtigt ist. Die Frage, ob das Weib dasselbe leisten könne, wie der Mann, ist bei den heutigen Ansprüchen der Frauenrechtlerinnen keineswegs eine „müßige“. Wenn „eine einzige Vertreterin ihres Geschlechts“ Großes in der Wissenschaft leistet, so ist damit nicht erwiesen, daß „das Weib kann, was der Mann kann“ (S. 116); was hätte sonst die „Statistik“ für eine Bedeutung? Einige Anklagen gegen die Männerwelt (S. 115. 124. 137) sind zwar nicht unbegründet, wären aber doch mit größerem Rechte an die Frauen, vor allem an die Mütter, zu richten; daß z. B. Hausmutterberuf nicht eine „ungelernte Arbeit“ bleibe, dafür sollten doch zunächst die Mütter selbst sorgen. Auch dürfte eine gründliche hauswirtschaftliche Bildung vielfach dieselbe Aussicht auf lohnende Stellung außer der Ehe gewähren, wie sonstige Fachbildung. So traurig, wie es S. 141 geschildert wird, scheint mir die Stellung mancher „Tante“ und älteren Jungfrau bisher nicht gewesen zu sein. Damit soll der Ernst der Lage und die Richtigkeit der gemachten Vorschläge nicht in Frage gestellt werden. Wohlverdient ist das Lob, das unter den Frauen den Lehrerinnen für die Einsicht und Tatkraft gezollt wird, mit der sie neue Bildungsaufgaben ergriffen und freiwillige Organisationen geschaffen haben. Beachtung verdienen die rekapitulierenden, aber auch praktisch zugespitzten Thesen am Schlusse der Abhandlung (S. 164 ff.).

Möge das in meisterhafter Sprache geschriebene, von echt weiblicher Gesinnung, aber auch, wenn der Ausdruck gestattet ist, von männlichem Denken zeugende

Buch in den Kreisen der Sozialpolitiker wie der gebildeten katholischen Frauen die verdiente Aufmerksamkeit finden.

Münster i. W.

J. Mausbach.

Kleinere Mitteilungen.

Die jüngste Lieferung, Heft 135/136, der »**Realencyclopädie für protestantische Theologie und Kirche**« (Leipzig, Hinrichs; vollständig in 180 Hefen zu je 1 M.) führt den Artikel Österreich (Loesche) zu Ende und bringt noch den Anfang des Art. Origenes (Preuschen). Außer zahlreichen Artt. über hervorragende Glieder des Protestantismus, so Öttinger (Herzog), neun Angehörige des Geschlechtes der Olearius (G. Müller), Olevianus (Ney), Olshausen Hermann (Pelt), Olshausen Justus (Kamphausen), Oncken (Gieselbusch), van Oosterzee (van Veen), Opzoomer (Molenaar) sind ausführlichere Beiträge zu verzeichnen über Offenbarung (Kähler), Offene Schuld (Drews), Oldenburg (v. Broecker), Olivi und die Olivisten (Zöckler), Opferkultus des A. Test. (v. Orelli), Ophir (Guthe), Ophiten (Liechtenhan), Optatus (Harnack), Orgel (H. A. Köstlin), Orientalische Kirche (Kattenbusch).

P. Hippolyte Delehaye S. J. beschenkt uns in den *Analecta Bollandiana* 1904, 1, p. 19—75 mit einer Fortsetzung der vorzüglichen, für Patrologen und Hagiographen unentbehrlichen Kataloge der hagiographischen Handschriften, mit deren Herausgabe die Bollandisten sich ein wahres Verdienst erwerben. Der neue »**Catalogus codicum hagiographicorum graecorum monasterii S. Salvatoris nunc bibliothecae universitatis Messanensis**« ist um so größeren Dankes wert, da man sich bisher über die so wertvollen griechischen Hss von Messina nur aus einer dürftigen Übersicht aus dem J. 1563 (zuletzt abgedruckt bei P. Batiffol, *L'Abbaye de Rossano, Paris 1891*) orientieren konnte und im übrigen darauf angewiesen war, den ungedruckten, 1885 vollendeten ausführlichen Katalog von Ph. Matranga an Ort und Stelle einzusehen. 34 von den vorhandenen 175 Hss sind ganz oder teilweise hagiographischen Inhalts. D. beschreibt sie aufs sorgfältigste in der aus den übrigen Katalogen der Bollandisten bekannten Weise. Als wahre Fundgruben bisher unbekannter Heiligenleben stellen sich namentlich die *codd.* 29 und 30 dar.

Fortschritte der Bußbücherforschung. Im letzten (6.) Hefte des Jahrgangs VIII (1903) S. 528—553 der *Revue d'histoire et de littérature religieuses* setzt P. Fournier, Professor an der Universität in Grenoble, seine **Études sur les Pénitentiels** fort. — H. J. Schmitz hat bekanntlich mit großer Energie und saurem Fleiße aber mit weniger Glück die Ansicht verfochten, daß eine Gruppe von Bußbüchern (Vallicellum I u. II, Casinense, Arundel, VI. Buch der Sammlung des Halitgar) in der Hauptsache Bußkanones der römischen Kirche enthielten und somit einem nicht mehr bekannten (von Schmitz angenommenen) Urpönitential, das aus der römischen Kirche hervorgegangen, die in ihr geltenden Bußbestimmungen rein und unvermischt enthalten habe, mehr oder weniger nahe gestanden hätten. Dieser Anschauung, der die Kritik alsbald weithin sich ablehnend gegenüberstellte, sucht Fournier durch Kleinarbeit völlig den Boden zu nehmen. Durch Untersuchung der einzelnen Elemente, aus denen jene Bußbücher „der römischen Gruppe“ bestehen, will er den Nachweis erbringen, daß sie keineswegs einen Grundstock römischen Materials enthalten. Nachdem er dies in den früheren Aufsätzen (vgl. die genannte *Revue* VI (1901) S. 289—317; VII (1902) S. 59—70; 121—127) für das Vallicellum I u. II sowie für das Casinense dargetan, behandelt er jetzt jenes Bußbuch, von dem ein fränkischer Bischof aus der Zeit Ludwigs des Frommen, Halitgar von Cambrai, behauptet, er habe es aus einem Archiv der römischen Kirche sich verschafft und seiner eigenen Sammlung von Bußsätzen als 6. Buch angefügt. Nach der Untersuchung Fourniers ist aber das Material, aus welchem dies Pseudo-Romanum besteht, drei verschiedenen Quellenmassen entlehnt. Gruppe I (*canones* 1—54) enthält Bestimmungen, die auf kanonisches Recht oder auf Kolumbansche Weistümer, die wie es scheint, in Gallien ob des hohen Ansehens, dessen der berühmte Abt von Luxeuil sich erfreute, kanonischem Material gleichgewertet wurden, sich zurückführen lassen; es sind diese Bestimmungen (der Gruppe I) dieselben, welche den gemeinsamen Be-

stand der ältesten festländischen Bußbücher, des Burgundense, Bobiense, Parisiense II, Hubertense, Floriacense, bilden. Gruppe II (cc. 55–77) entstammt dem Bußbuch des Kummeean (s. u.). Gruppe III mit den cc. 78–104, die von Wasserscheleben und Schmitz für ein späteres etwa von Halitgar zusammengestelltes Anhängsel des ursprünglichen Textes gehalten wurden, ohne daß die Handschriften irgend welche Unterlage für diese Vermutung gewähren, sind unbekannten Ursprungs, aber wie allgemein zugegeben wird, gewiß nicht römischen. Es bilden Gruppe II und III großenteils eine keltischen und angelsächsischen Quellen entlehnte Ergänzung des kanonischen Materials (Gruppe I), das betreffs mancher Vergehen, die im irisch-angelsächsischen und damit auch im fränkischen Bußwesen des 9. Jahrh. eine große Rolle spielten, keine Bestimmungen enthielt, so z. B. für die Verstöße bei der Zelebration und Aufbewahrung der h. Eucharistie, für mannigfache Arten der Miarophagie. — Bei diesem Materialbestande, so schließt Fournier, kann das „*Poenitientiale Romanum*“ des Halitgar nicht römischen Ursprungs sein. ⁴/₅ seines Inhaltes sind Bestimmungen, die zur Zeit, als Halitgar es seinem Werke anschloß (um 829), in Gallien sehr verbreitet waren, so daß er eine Zusammenstellung derselben sich nicht aus einem römischen Archiv zu verschreiben brauchte. Wenn nicht er selbst, so hat sie wohl ein Zeitgenosse von ihm verfaßt. Fournier kommt damit in der Sache auf das zurück, was schon Wasserscheleben als nicht unwahrscheinlich bezeichnet hat, daß sich Halitgar mit seiner Behauptung von der römischen Heimat des in Rede stehenden Bußbuches einen pseudo-isoridischen Kunstgriff gestattet habe, den man ihm nach den Anschauungen seiner Zeit, wie Fournier meint, nicht allzu hoch anrechnen dürfe, zumal die Tendenz seines Werkes wirklich dahin gehe, im Bußwesen römischen, allgemein kirchlichen Normen gegenüber den von Britannien kommenden Einflüssen allmählich zum Siege zu verhelfen. — Die Feststellung der Herkunft des in Gruppe II enthaltenen Stoffes wurde Fournier leicht gemacht durch eine unlängst von Dr. J. Zettinger im Archiv für Kirchenrecht Bd. 82 (1902) S. 501–540 veröffentlichte Entdeckung d'un intérêt capital pour l'histoire des pénitentiels. Zettinger fand in einer römischen Hs (Vat. Palat. lat. 485), die höchst wahrscheinlich aus dem Kloster Lorsch stammt und dem 9. Jahrh. angehört, ein Bußbuch, das Kummeean als seinen Verfasser nennt, und dessen Bestimmungen zum weitaus größten Teile (156 von 182) anderweitig (durch die Bußbücher *Sangallense tripartitum* und *Capitula Iudiciorum*) als Kummeeansches Gut bestätigt sind, während es nichts von Weistümern Theodors von Canterbury enthält. Ohne Zweifel ist darum in ihm das echte *Poenitientiale Cummeani* entdeckt, das vor Theodors Zeit, also im 7. Jahrh. verfaßt ist, sehr wahrscheinlich von Kummeean dem Langen, der i. J. 661 oder 662 als Abt des Klosters Hi in Schottland starb. Nur soviel kann hier aus dem höchst schätzenswerten Apparate, den Zettinger seinem Funde beigegeben hat, hervorgehoben werden. Es mag noch gestattet sein, zwei kleine Beiträge zur Erläuterung des Textes hier niederzulegen. Zu VIII, 6 bemerkt der Hrsg., es sei ihm bisher nicht gelungen, den Sinn der Bestimmung zu erfassen; sie heißt: *Mala non recipientium sanitatem retractans, ne ceteri eis consentiant vel vituperatione mali bonique confirmanti obtentu aut lugubri miseratione, medicus aestimandus est, si ista tria defuerint, detractor et XXX in ordine canat psalmos* (vgl. Cap. Iud. XXX, 2). Die Übersetzung dürfte lauten: Wer über das Böse von solchen, die keine Vernunft annehmen, sich aufhält, damit nicht die andern ihnen zustimmen, oder um das Böse zu tadeln und in der Absicht, das Gute zu festigen, oder mit Trauer und Bedauern, der gilt als ein Arzt, wenn diese drei Stücke fehlen, als Ehrabschneider und soll 30 Psalmen der Reihe nach rezitieren. — Bei IX, 3: *Sic qui manducaverit morticinium inscius, sin vero annum peniteat*, wird nach *inscius* bemerkt: „Hier fehlt offenbar die Angabe der Buße“. Ich glaube, sie ist in dem „*sic*“ enthalten; die unmittelbar vorhergehende Satzung (IX, 2) schließt nämlich mit „*XL peniteat*“; eine Buße von 40 Tagen ist aber auch bei Gildas, dessen c. 13 wohl die Quelle unserer Bestimmung ist, auf den durch Unwissenheit (*iuris aut facti*?) entschuldigten Genuß von Aas gesetzt.

Böckenhoff.

Über das Todesjahr des h. Bonifatius veröffentlicht der bedeutende Diplomatiker M. Tangl eine scharfsinnige Untersuchung in der Zeitschr. d. Vereins f. hess. Gesch. u. Landeskunde Bd. 37 (N. F. 27), 1903, S. 223–250 und entscheidet sich gegenüber der Mainzer Überlieferung, die auf Willibalds *Vita Bonifatii* gestützt 755 annimmt, und die besonders von

Will vertreten und auch von Hauck bevorzugt wird, für das Jahr 754 der Fuldaer Tradition, die auf die *Annales Fuldenses antiquissimi* zurückgeht. Tangl untersucht zunächst die Abfassungszeit der Briefe des h. Bonifatius aus seinen letzten Lebensjahren und weist namentlich eingehend und wie ich glaube überzeugend nach, daß das Obdientschreiben und ein zweiter Brief des Heiligen an Papst Stephan II unmöglich dem J. 755 angehören können, sondern den Jahren 752–753 zuzuweisen sind. Damit fallen zwei Hauptstützen der Mainzer Überlieferung. Die Fuldaer, für die auch Eigils *Vita Sturmii* zeugt, erhält ihre Bekräftigung durch 5 Schenkungsurkunden, die Tangl für das von ihm vorbereitete Urkundenbuch des Klosters Fulda neuerdings geprüft hat. Dieselben sind vom 15. Juni bis 31. Juli 754 datiert und setzen den Tod des Heiligen voraus. Damit stimmt auch die Mitteilung der ziemlich gleichzeitigen *Continuatio Bedae ad a. 754* über den Tod des h. Bonifatius und die Erhebung Chrodegangs von Metz zum Erzbischof durch Stephan, als dieser gemäß *Vita Stephani* noch im Frankenreiche weilte. — Die neu gewonnenen Lebensdaten sind danach folgende: Am 23. Mai 753 befindet sich Bonifatius bei Pippin zu Verberie, wo dieser für ihn eine Urkunde zu Gunsten der Kirche von Utrecht ausstellt. Im Juni 753 Aufbruch von Mainz zur Friesenmission, in der er etwa 4–5 Monate erfolgreich tätig ist. Zu Beginn des Winters Rückkehr laut *Vita Sturmii* „*ad suas in Germaniam ecclesias*“, d. h. nicht nach Mainz, wie Hauck und andere annehmen, sondern nach Utrecht, dem natürlichen Stützpunkt der Friesenmission. Von hier aus im nächsten Jahre Wiederaufnahme der Missionstätigkeit, die mit dem Martertode bei Dokkum am 5. Juni 754 endigt.

P.

»Erhardt, Ferdinand, Prof., Die katholische Kirche und ihr Kampf! Niedergang oder neues Leben? München, Roth, 1904 (149 S. 8°). M. 1,50.« — Wer in der vorliegenden Schrift Ausführungen erwartet, die in geistig ebenbürtiger Weise Stellung nehmen zu dem vom berühmten Namensvetter des Verfassers behandelten Thema: Der Katholizismus und das zwanzigste Jahrhundert, der wäre jedenfalls bei der Lektüre des Buches enttäuscht. Was der Verf. will, ist lediglich eine populäre Apologetik der katholischen Kirche vom Standpunkt der Kultur; ein Eingehen auf die durch den jetzigen Straßburger Kirchenhistoriker zur Diskussion gestellten Probleme ist nicht ersichtlich. Gegenüber den unglaublichen Angriffen auf die kulturelle Bedeutung der katholischen Kirche, wie sie in unseren Tagen erhoben werden, wird die Schrift in den Kreisen, für die sie bestimmt ist, sicher segensreich wirken, wenngleich sie da und dort zu panegyrisch klingt. Vielfach sind die Ausführungen mit Geschick in Anlage und Ton auf Volksversammlungsreden zugeschnitten; hierzu lassen sie sich auch gut verwenden.

Trier.

Adolf Ott.

Der »*Kirchenschmuck*, Zeitschrift für christliche Kunst und Kunstgeschichte« ist mit dem Eintritt in den 35. Jahrgang in den Verlag „Styria“ in Graz übergegangen und wird jetzt mit dem Untertitel »Neue Folge« in erweiterter Form und verbesserter Ausstattung erscheinen (jährlich 12 Nummern, Bezugspreis M. 3,60). Die Redaktion liegt wie bisher in den Händen von Msg. Dr. Graus, Univ.-Dozent in Graz. Zahlreiche angesehene Fachmänner haben ihre Mitarbeit zugesagt. Die Zeitschrift wendet sich an die weitesten Kreise, sie will das Verständnis für die christliche Kunst, wie sie gegenwärtig in Religion und Kirche lebt, vertiefen und in einfacher, populärer Darstellung verbreiten, dabei aber auch durch die Erforschung alter Kunst den historischen Interessen dienen. Aufsätze, Rezensionen, Nachrichten, praktische Winke sollen allen berechtigten Wünschen entgegenkommen. Nr. 1 umfaßt 18 S. gr. 8° und bringt außer Rezension usw. zwei Aufsätze des Herausgebers: „Straßengel und St. Maria im Ährenkleide“ und „Der neue Kirchenbau St. Josef zu Graz“, ferner „Über die Entwicklung des Kirchenbaus im Oberbayerischen Dekanate“ von A. Stegensek und „Nachklänge zu den Grazer Kunst-Ausstellungen im Herbst 1903“ von L. R. v. Kurz. Mehrere gute Illustrationen zu den ersten drei Artikeln zieren das Heft.

Personalien. Privatdozent Dr. Anton Seitz in Würzburg ist zum o. Prof. der Apologetik (als Nachfolger Al. Schmidts) in der theol. Fakultät zu München ernannt worden. An derselben Fakultät habilitierte sich als Privatdozent für Apologetik Dr. Johann Franz Muth, Hausgeistlicher an der Kreisirrenanstalt in München.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

- Mader, J., Zur Bibel-Babel-Frage (Schweiz. Rundschau IV, 2, S. 154—156).
- Nielsen, D., Die altarabische Mondreligion u. die mosaische Überlieferung. Straßburg, Trübner, 1904 (VI, 223 S. m. 42 Abbildgn. gr. 8°). M. 5.
- König, E., Im Kampf um das A. Test. 2. Heft: Alttestamentl. Kritik u. Offenbarungsglaube. Vorträge. Gr. Lichterfelde-Berlin, Runge, 1904 (55 S. gr. 8°). M. 0,90.
- Jacob, B., Im Namen Gottes. Eine sprachl. u. religionsgesch. Untersuchung zum A. u. N. Test. Berlin, Calvary, 1903 (VII, 176 S. gr. 8°). M. 3.
- Matthes, J. C., Zoenoffers (Teylers Th. Tijdschr. 1904, 1, p. 69—92).
- Blau, L., Neue masoretische Studien (Jew. Quart. Rev. 1904 Jan., p. 357—372).
- Zwolski, S., De bibliis polonicis, quae usque ad initium saeculi XVII. in lucem edita sunt. Münsterer Diss. 1904 (69 S. gr. 8°).
- Lindelöf, U., Studien zu altenglischen Psalterglossen. [Bonner Beitr. zur Anglistik 13]. Bonn, Hanstein, 1904 (IV, 123 S. gr. 8°). M. 4.
- Rahlf's, A., Studien zu den Königsbüchern. [Septuaginta-Stud. 1]. Göttingen, Vandenhoeck & R., 1904 (88 S. gr. 8°). M. 2,80.
- Gunkel, H., Ausgewählte Psalmen, übers. u. erklärt. Ebd. 1904 (X, 270 S. 8°). M. 3,20.
- Nowack, W., Die kleinen Propheten, übers. u. erklärt. 2. Aufl. [Handkomm. z. A. Test. III, 4]. Ebd. 1903 (VI, 446 S. gr. 8°). M. 8.
- Broadus, J. A., A Synopsis of the Gospels in Greek in the Revised Version, revised by A. Th. Robertson. New York, Armstrong, 1903 (XVII, 290 p. 8°).
- Harnack, A., Die Evangelien (Preuß. Jahrb. 1904, 2, S. 209—219).
- Herrmann, W., Die sittlichen Weisungen Jesu. Ihr Mißbrauch u. richtiger Gebrauch. Göttingen, Vandenhoeck & R., 1904 (IV, 66 S. 8°). M. 1.
- Swete, H. B., Studies in Teaching of Our Lord. London, Hodder & S., 1904 (186 p. 8°). 3 s. 6 d.
- Franklin, T. Ch., The teaching of Christ and the modern family (Biblioth. Sac. 1904 Jan., p. 1—46).
- Bewer, J. A., The psychological study of the words of Jesus (Ebd. p. 102—140).
- Lessewich, W., La Légende de Jésus et les traditions populaires. Paris, Giard et Brière, 1903 (20 p. 8°).
- Bennett, W. H., The life of Christ according to St. Marc (Expos. 1903 Nov., p. 397—400; 1904 Jan., p. 76—80).
- Lincke, K. F. A., Jesus in Kapernaum. Ein Versuch z. Erklärung d. Markus-Evang. Tübingen, Mohr, 1904 (VII, 44 S. gr. 8°). M. 1.
- Duret, J., Nochmals der Tetrarch Philippus mit Bezug auf Mark. 6, 17 (Kath. Schweizer-BL. 1904, 1, S. 1—59).
- Baljon, J. M. S., Commentaar op de Handelingen der apostelen. Utrecht, van Bockhoven, 1903 (309 p. 8°).
- Grafe, Die Stellung u. Bedeutung des Jakobusbriefes in der Entwicklung des Urchristentums. Tübingen, Mohr, 1904 (III, 51 S. gr. 8°). M. 1,20.
- Weiss, J., Die Offenbarung des Johannes. [Forschgn. z. Relig. u. Liter. d. A. u. N. Test. 3]. Göttingen, Vandenhoeck & R., 1904 (III, 164 S. gr. 8°). M. 4,80.
- Reymond, A., L'Apocalypse. T. I: Les quatre premières visions, chap. 1—14. Lausanne, Bridel, 1904 (VIII, 376 p. 8°). Fr. 4,50.
- Guthe, H., Geschichte des Volkes Israel. 2. Aufl. Tübingen, Mohr, 1904 (XV, 354 S. gr. 8°). M. 6.
- Preuschen, E., Leitfaden der biblischen Geographie. Mit 6 Orts-Ansichten. Gießen, Roth, 1904 (IV, 74 S. gr. 8°). M. 1.
- Schwöbel, V., Die Verkehrswege u. Ansiedlungen Galiläas in ihrer Abhängigkeit von den natürl. Bedingungen (Z. d. dtsch. Paläst.-Vereins 1904, 1).
- Müller, R., Eine schweizerische Jerusalemfahrt im Anfang des 16. Jahrh. (Schweiz. theol. Zeitschr. 1903, 4, S. 204—254).
- Montefiore, C. G., Rabbinic conceptions of repentance (Jew. Quart. Rev. 1904 Jan., p. 209—257).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Domvikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Abbé Amann-Paris, Kaplan Dr. Vrede-Berlin mit.

- Bondi, J., Rabbi Jochanan. [Aus: „Jahrb. d. jüd.-literar. Gesellschaft.“]. Frankfurt a. M., Kauffmann, 1904 (36 S. gr. 8°). M. 1.
- Bamberger, S., Die neuesten Veröffentlichungen aus dem arabischen Mischnakommentare des Maimonides. Bemerkungen u. Berichtigungen. Ebd. 1904 (28 S. gr. 8°). M. 1,50.
- Kohn, L., M. Maimuni commentarius in Mischnam ad tract. Sabbath (cap. XIX—XXIV). Text. arab. cum adnot. Budapestini 1903. Berlin, Calvary in Komm. (XII, 20 S. gr. 8°). M. 1,50.
- Frankfurter, S., M. Maimuni's Mischna-Kommentar zum Traktat Kethuboth (Abschn. I u. II). Arab. Urtext zum 1. Male hrsg. m. verb. hebr. Übersetzg. des Jacob ibn Abbasi, Einleit., deutscher Übersetzg. u. Anmerkgn. Berlin, Nathansen, 1903 (40 u. 16 S. gr. 8°). M. 2.

Historische Theologie.

- Buttin, Ch., Les anneaux-disques préhistoriques et les Tchakras de l'Inde (*fin*) (Rev. savoisienne 1903, 4, p. 244—279).
- Bertholet, A., Der Buddhismus u. seine Bedeutung f. unser Geistesleben. Tübingen, Mohr, 1904 (IV, 65 S. gr. 8°). M. 1.
- Schrader, O., Kennt die Lehre Buddhas den Begriff der christlichen Liebe? Berlin, Raatz, 1904 (9 S. 8°). M. 0,25.
- De Ruggero, R., Studi papirologici sul matrimonio e sul divorzio nell' Egitto greco-romano (Boll. dell' Istit. di Diritto rom. 1903, p. 179—282).
- Stella-Maranca, F., Il matrimonio dei soldati romani (Studi e Doc. di Stor. e Dir. 1903, 3/4, p. 313—326).
- Sdralek, M., Kirchengeschichtliche Abhandlungen. 2. Bd. Breslau, Aderholz, 1904 (285 S. gr. 8°). M. 5.
- Krüger, G., Kritik u. Überlieferung auf dem Gebiete der Erforschung des Urchristentums. 2. verm. Abdr. (Rektoratsrede). Gießen, Ricker, 1903 (32 S. gr. 8°). M. 0,60.
- Couard, Alchristol. Sagen über das Leben der Apostel (Forts.) (N. Kirchl. Z. 1903, 9, S. 739—746; 12, S. 983—989).
- Reitzenstein, R., Poimandres. Studien zur griechisch-ägypt. u. frühchristl. Litteratur. Leipzig, Teubner, 1904 (VIII, 382 S. gr. 8°). M. 12.
- Harnack, A., Über einige Worte Jesu, die nicht in den kanonischen Evangelien stehen, nebst e. Anh. üb. die ursprüngliche Gestalt des Vater-Unser. [Aus: Sitzungsber. d. preuß. Akad. d. Wiss.] Berlin, Reimer in Komm., 1904 (39 S. gr. 8°). M. 2.
- Lietzmann, H., Kleine Texte f. theol. Vorlesungen u. Übungen: Liturgische Texte I. Zur Geschichte der orient. Taufe und Messe im 2. u. 4. Jahrh. Ausgew. v. H. Lietzmann. 16 S. M. 0,30. — Die Didache. Hrsg. v. H. Lietzmann. 16 S. M. 0,30. — Babylonisch-assyr. Texte. I. Die Schöpfungslegende. Übers. v. C. Bezold. 20 S. M. 0,30. — Apocrypha. II. Evangelien. Hrsg. v. E. Klostermann. 18 S. M. 0,40. Bonn, Marcus u. Weber, 1903/4. 8°.
- Schmidt, K., Acta Pauli. Aus der Heidelberger kopt. Papyrus-handschrift Nr. 1. Übersetzung, Untersuchgn. u. kopt. Text. Leipzig, Hinrichs, 1904 (VIII, 240 u. 80 S. gr. 8°). Tafelband (40 Lichtdr.-Taf. m. XII S. Text Fol.). M. 36.
- Funk, F. X., Tertullien et l'Agape (Rev. d'hist. eccl. 1904, 1, p. 5—15).
- Stählin, O., Die Ausgabe der griech.-christl. Schriftsteller der ersten 3 Jahrh. (Blätter f. d. Gymn.-Schulwesen 1904, 1/2, S. 22—28).
- Morin, G., S. Hieronymi tractatus sive homiliae in psalmos quattuordecim. Detexit, adiectisque commentariis criticis primus ed. G. M. Accedunt eiusdem s. Hieronymi in Esaiam tractatus duo et graeca in psalmos fragmenta. Item Arnobii iunioris expositiunculae in evangelium nunc primum ex integro editae una cum praefatione et indicibus ad vol. III part. II et III. [Anecdota Maredsolana III, 3]. Maredsoli. Oxford, Parker & S., 1903 (VI, XXIV, 203 S. 4°). M. 7,60.
- Naegle, A., Johannes Chrysostomos u. sein Verhältnis zum Hellenismus (Byzant. Z. 1904, 1/2, S. 73—113).
- Grégoire, H., La Vie anonyme de S. Gerasime (Ebd. S. 114—135).
- Cantiniaux, G., Du mode de nomination des évêques de France, de l'époque mérovingienne à nos jours (thèse). Rouen, impr. Leprêtre, 1903 (XI, 237 p. 8°).
- Ohr, W., Die Kaiserkrönung Karls des Großen. Tübingen, Mohr, 1904 (XI, 155 S. gr. 8°). M. 3,60.
- Théarvic, M., A propos de Théophraste le Sicilien (Echos d'Orient 1904 janv., p. 31—34).
- De Boor, C., Georgii Monachi chronicon. Vol. I. Textum genuinum usque ad Vespasiani imperium continens. Leipzig, Teubner, 1904 (382 S. 8°). M. 8.

- Serruys, D., Les actes du concile iconoclaste de l'an 815 (Mél. d'archéol. et d'hist. 1903, 4/5, p. 345—351).
- Duchesne, L., L'évêché de Montepeloso (Ebd. p. 363—373).
- Tolde, P., Leben u. Wunder der Heiligen im Mittelalter (Forts.) (Stud. z. vergleich. Literaturgesch. 1904, 1, S. 49—85).
- Lechner, J., Zur Beurteilung der Wormser Diplome (Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. 1904, 1, S. 91—111).
- Εὐσταθίου, Σ., Ὀμιλία εἰς τὰς κυριακὰς τοῦ ἐνιαυτοῦ ἐκ χειρογράφου τῆς ἐν Βιέννῃ αυτοκρατορικῆς βιβλιοθήκης νῦν πρῶτον ἐκδιδομένη, μετὰ προλεγόμενων. T. 1. Ἐν Τεργέστῃ, τύπ. τοῦ αὐτοκρατορικοῦ Λόγδ., 1903 (27, 598 S. gr. 8°).
- Schwer, W., Arnold I, Erzb. v. Köln (1138—1151). Münsterer Diss. 1904 (89 S. gr. 8°).
- Horna, K., Die Epigramme des Theodoros Balsamon (Wiener Stud. 1903, 2, S. 165—217).
- Fischer, R., Vindicta Salvatoris, Mittelengl. Gedicht des 13. Jahrh. (Arch. f. d. Stud. d. neueren Sprachen 1903, 3/4, S. 285—298).
- Leskien, A., Zum Sestodnev des Exarchen Johannes (Arch. f. slav. Philol. 1904, 1, S. 1—70).
- Sternfeld, R., Wer ist der Kardinal-Priester von Capua, der am 6. V. 1275 als Bevollmächtigter Gregors X zu Rudolf v. Habsburg kam? (Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. 1904, 1, S. 124—127).
- Cartellieri, A., Kaiser Heinrich VII (N. Heidelb. Jahrb. 1903, 2, S. 254—266).
- Klicman, L., Acta Clementis VI pont. rom. 1342—1352 [Monum. vatic. res gestas Bohemicas illustr. I]. Prag, (Řivnáč) 1903 (XV, 255 S. Lex. 8°). M. 12.
- Chaillan, Recherches et Documents inédits sur l'orphantrophium du pape Grégoire XI, à Avignon. Aix, Dragon, 1904 (XXXII, 96 p. 8°).
- Hemmer, H., Le grand Schisme d'Occident (Rev. du Clergé Franc. 1904 févr. 15, p. 603—621).
- Jansen, M., Papst Bonifatius IX (1389—1404) u. seine Beziehungen z. deutschen Kirche. Freiburg, Herder, 1904 (V, XI, 214 S. gr. 8°). M. 3,80.
- Schoutens, St., Jan van Roest (1459): S. Franciscus leven alsoe alst die eersameghe Bonaventura vergadert heeft. Alost, De Seyn-Verhougstraete, 1903 (158 p. 8°).
- Pastor, L., Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. 2. Bd. Zeitalter der Renaissance von der Thronbesteigung Pius' II bis zum Tode Sixtus' IV. 3. u. 4., vielfach umgearb. u. verm. Aufl. Freiburg, Herder, 1904 (LX, 816 S. gr. 8°). M. 11.
- Dionysii Cartusiani opera omnia. Tom. XXII: In IV libros sententiarum (liber II, dist. 12—44). Ebd. 1903 (616 S. Lex. 8°). M. 12.
- Constant, G., Les maîtres de cérémonies du XVI. siècle; leurs diaires (Mél. d'archéol. et d'hist. 1903, 4/5, p. 319—343).
- Wernle, P., Die Renaissance des Christentums im 16. Jahrh. Tübingen, Mohr, 1904 (III, 47 S. gr. 8°). M. 1.
- Benigni, U., La vendita delle indulgenze? (Misc. di Storia Eccl. 1903 nov., p. 24—26).
- Ruffet, L., Luther et la diète de Worms. Toulouse, impr. Chauvin, 1903 (135 p. 8°). Fr. 1,25.
- Seeberg, R., Luther u. Luthertum in der neuesten kath. Beleuchtung. Leipzig, Deichert, 1904 (III, 31 S. gr. 8°). M. 0,60.
- Gisler, A., P. H. Denifle über Luther u. Luthertum (Schweiz. Rundschau IV, 2, S. 150—154).
- Rott, H., Ulrich von Hutten Streit mit den Straßburger Kartäusern (N. Heidelb. Jahrb. 1903, 2, S. 184—192).
- Bossert, G., Beiträge zur bad.-pfälz. Reformationsgesch. (Forts.) (Z. f. d. Gesch. d. Oberheims 1902, 2, S. 251—290; 3, S. 401—449; 4, S. 588—619; 1903, 2, S. 193—239; 4, S. 643—695).
- Wenck, K., Die Ertränkung eines päpstl. Boten durch die von Löwenstein zu Fritzlar (1337) u. Kard. Anibaldo-Ceccano. Deutsch-römische Gegensätze in der Zeit Kaiser Ludwig des Bayern (Z. d. Vereins f. hessische Gesch. 1903, S. 251—259).
- Schmidlin, L. R., Wer war „Jakob Münster“, welcher der Berner Disputation im J. 1528 beigewohnt haben soll? (Kath. Schweizer-Blätter 1904, 1, S. 59—69).
- Egli, E., u. G. Finsler, Huldreich Zwingli's sämtl. Werke [Corpus Reformatorum. Vol. 88]. 1. Lfg. Berlin, Schwetschke, 1904 (VII u. S. 1—72). M. 3.
- Farner, A., Zu Zwingli's „Gutachten im Ittinger Handel“ (Zwingliana 1904, 1, S. 398—401).
- Köhler, L., Eine Anspielung Zwingli's auf Erasmus (Ebd. 1903, 2, S. 361—363).
- Egli, E., Zwingli in Monza (Ebd. 1904, 1, S. 387—392).
- , Hieronymus Guntius, der Famulus Zwingli's (Ebd. S. 401—408).
- , Walter Klarer (Ebd. 1903, 2, S. 363—375).
- , Rud. Gwalters Klage auf Rud. Zwingli's Tod (Ebd. S. 382/3).
- , Konrad Schreivogel (Ebd. 1904, 1, S. 408—413).
- , Von den Reliquien der Zürcher Stadtheiligen (Ebd. S. 413—415).
- Hahn, E., Zur Appenzeller Reformationsgeschichte (Ebd. 1903, 2, S. 375—377).
- Schneider, Th., Michael Servet. Vortrag. Wiesbaden, Moritz & Münzel, 1904 (40 S. gr. 8°). M. 0,70.
- Wymann, E., Eine sozialistische Predigt vom J. 1580 (Anz. f. schweiz. Gesch. 1903, 4, S. 200/1).
- De Hullu, J., Bijzonderheden uit de Hervormingsgeschiedenis van Overijssel (Nederl. Arch. v. Kerkgesch. 1903, 4, blz. 321—358).
- Van Borssum-Waalkes, G. H., Stukken betr. den twist tussen de Leeuwarder en Friesche Predikanten in en na 1588 (Ebd. blz. 397—406).
- Cauchie, A., et R. Maere, Les instructions générales aux Nonces des Pays-Bas Espagnols (1596—1635) (Rev. d'hist. eccl. 1904, 1, p. 16—46).
- Beschreibung, kurtze und einfaltige, wie, wenn und auss was anlass die reformierte teutsche schul allhier zu Bern ihren anfang genommen habe. Erstlich beschrieben durch Gabriel Herrman, der zeit lehrmeister im 1597. jahr, und von ihm abgeschrieben und etwas hinden zu gesetzt von Wilhelm Lutz, auch teutschen lehrmeister zu Bern, den 6^a brachmonats anno 1685. Hrsg. v. Ad. Fluri (Arch. d. hist. Vereins des Kantons Bern XVII, 1, S. 1—225).
- Schirmer, Der Anteil der Jesuiten u. der kath.-polnischen Hierarchie an der Leidensgeschichte der Ruthenen, besonders der Uniaten in Galizien I (Rev. Intern. de Th. 1904 janv.-mars, p. 84—93).
- Brucker, J., Une correspondance janséniste sur Bourdaloue à Vincennes (Rev. Bourdaloue 1904 janv. 1, p. 90—124).
- Nürnberg, A. J., Zum 200jährigen Bestehen der kath. Theologen-Fakultät an der Universität Breslau. [Aus: „Neisser Zeitg.“]. Breslau, Müller & Seiffert, 1903 (99 S. gr. 8°). M. 1.
- Rogaar, P. J., Het bezoek bij de waarzegster en duivelbezwester in het jaar 1769 (Nederl. Arch. voor Kerkgesch. 1903, 4, blz. 407—413).
- Simon, Th., Kant als Bibelausleger (N. Kirchl. Z. 1904, 2, S. 113—138).
- Engelhardt, Dr. th. Joh. Tob. Beck. Zu seinem 100. Geburtstag (Ebd. S. 101—112).
- Wymann, E., Konstanzer Dispenstaxen von 1812 (Anz. f. schweiz. Gesch. 1903, 4, S. 207).
- Baier, J., Der Pädagog Bischof J. M. Sailer in seiner Beziehung zur modernen Pädagogik. Vortrag. Würzburg, Göbel & Scherer, 1904 (12 S. gr. 8°). M. 0,20.
- Thierbach, C., Gust. Ad. Wislicenus. Ein Lebensbild aus der Geschichte der freien religiösen Bewegung. Leipzig, Thomas, 1904 (VIII, 83 S. gr. 8°). M. 1,20.
- Arndt, A., Gennadius Petresko. Eine Episode aus der rumänischen Kirchengeschichte (Kath. Seels. 1904, 1, S. 18—21; 2, S. 74—80).
- Nicklès, Chr., La chartreuse du val Ste. Marguerite à Bâle. Porrentruy (Basel, Geering), 1903 (360 S. m. 18 Taf. gr. 8°). M. 6.
- Durand, G., Monographie de l'église Notre-Dame, cathédrale d'Amiens. T. 2: Mobilier et accessoires. Paris, Picard et fils, 1903 (VIII, 644 p. 62 planches 4°).
- Rauch, Ch., Die Kirche zu Segeberg. Kieler Diss. 1903 (45 S. gr. 8° u. 1 Taf.).
- Boschi, V., La basilica reatina di s. Eleuterio attraverso i secoli (Misc. di Stor. Eccles. 1903, 10/11, p. 306—322).
- Di Bartolo, S., Monografia sulla cattedrale di Palermo. Palermo, tip. Boccone del povero, 1903 (52, L p. fig. 4°). L. 5.
- Angelèlli, A. L., L'abbazia e l'isola di Montecristo, memorie da documenti. Firenze, tip. Ramella, 1903 (96 p. 8°). L. 2.
- Stückelberg, E. A., Das Marienpatronat des Basler Münsters (Basler Z. f. Gesch. u. Alt., Bd. III, 1, S. 65).
- Rothenhäusler, E., Notizen über die St. Annakapelle in Fahr u. die Baugeschichte des dortigen Klosters (Anz. f. schweiz. Altertumskunde 1903/4, 2 u. 3, S. 161—171).
- Krafft, A., Das Kirchlein von Einigen bei Spiez am Thuner-See (Ebd. 1903/4, 1, S. 28—34).

- Urkundenbuch des Stiftes Bero-Münster (Geschichtsfreund, Bd. LVIII, S. 1—145).
- Sulzer, H., Das Dominikanerinnenkloster Töss. 1. Geschichte. Mit 12 Textillustr. u. 4 Taf. [Mittlgn. d. antiquar. Gesellsch. in Zürich 26, 2]. Zürich, Fäsi u. Beer in Komm., 1903 (42 S. gr. 4^o). M. 3,20.

Systematische Theologie.

- Gelli, S., La psicologia della religione (Cultura sociale 1904 genn. 16, p. 22—24).
- Benzoni, R., Recenti conquiste e nuove battaglie del pensiero filosofico (Riv. d'Italia 1904 genn., p. 38—66).
- Halévy, E., La Formation du radicalisme philosophique. III: le Radicalisme philosophique. Paris, Alcan, 1904 (V, 516 p. 8^o).
- Festugière, M., Questions de philosophie de la nature I (Rev. Bénéd. 1904, 1, p. 10—45).
- Lipsius, F., Probleme der Deszendenztheorie (Prot. Monatsh. 1904, 1, S. 1—11).
- Tschisch, W. v., Das Grundgesetz des Lebens (Schluß) (Z. f. Philos. u. philos. Kritik 123, 1, 1903, S. 1—8).
- Schell, H., Der Gottesglaube und die naturwissenschaftliche Welterkenntnis. Eine krit. Entgegnung auf Prof. Ladenburgs Vortrag. 2. Aufl. Bamberg, Schmidt, 1904 (32 S. gr. 8^o). M. 0,50.
- Bärwinkel, E., Verträgt sich die Naturwissenschaft mit dem Gottesglauben? Ein Wort gegen Ladenburg u. Häckel. Vortrag. Leipzig, Braun, 1904 (38 S. 8^o). M. 0,40.
- Grasset, J., Le Spiritisme devant la science. Nouv. éd. Paris, Masson, 1904 (XXIX, 392 p. 8^o).
- Henry, J., La philosophie de la volonté et l'immanence I (Rev. d. Sc. Eccles. 1903 déc., p. 527—554).
- Schmidt, W., Der Kampf der Weltanschauungen. VIII. Friedr. Alb. Lange (Kirchl. Wochenschr. 1903, 40—44, Sp. 625—630. 640—644. 656—660. 675—678. 692—695).
- Jahn, M., Psychologie als Grundwissenschaft der Pädagogik. 4. verb. u. verm. Aufl. Leipzig, Dürr, 1904 (XII, 509 S. gr. 8^o). Geb. M. 8.
- Cunningham, W., The Reaction of Modern Scientific Thought on Theological Study (Journ. of Th. Stud. 1904 Jan., p. 161—173).
- O'Fallon Pope, J., A Plea for Scholastic Theology (Ebd. p. 174—188).
- Christophilus, Grundlinien der Versöhnungslehre. Leipzig, Strübing, 1904 (51 S. gr. 8^o). M. 0,75.
- Vaucher, E., Contribution à l'histoire du rapport des croyances et du salut (Rev. de Th. et des Quest. rel. 1903, 5, p. 420—442).
- Sertillanges, A. D., Posséderons-nous le Souverain Bien? (Rev. du Clergé Franç. 1903 déc. 15, p. 113—132).
- Matulewicz, G., Doctrina Russorum de statu iustitiae originalis. Cracoviae, Anczyz, 1903. 8^o. M. 4,50.
- Espil, A., Le Péché originel; Son imputabilité; Son essence. Laval, imp. Chailland (49 p. 8^o).
- Claramunt, Ph., De convenientia incarnationis Domini (Stud. u. Mitt. a. d. Benedikt.- u. Cist.-Orden 1903, 4, S. 562—582).
- Gauthier, A., Le Christ intercesseur (thèse). Angoulême, impr. Coquemard, 1903 (85 p. 8^o).
- Jourdain, Z. C., Somme des grands de Marie. Ses mystères; Ses excellences; Son culte. Nouv. éd., augmentée. T. II: Marie dans la chaire chrétienne. (7^e vol.). Paris, Walzer, 1903 (669 p. 8^o).
- Pletl, G., Die Gaben des heiligen Geistes in Schrift u. Tradition (Kath. 1903 Nov., S. 434—454; Dez., S. 534—544).
- Bellevue, de, Du calvaire à l'autel, ou le Divin Sacrifice. Paris, Lethielleux, 1903 (VI, 278 p. 18^o).
- Stieglitz, H., Reuemotive f. die Kinderbeichte. Kempten, Kösel, 1904 (IV, 107 S. 8^o). M. 1.
- Heiner, Die Beichte in der kath. Kirche nach der „ultramontanen Moral“ des Grafen Hoensbroech (Schluß) (Arch. f. kath. Kirchenrecht 1903, 4, S. 653—680).
- , Der h. Alfons v. Liguori u. der Exjesuit Graf P. v. Hoensbroech I (Kath. Seels. 1904, 1, S. 10—17).
- Dasbach, G. F., Dasbach gegen Hoensbroech. Widerlegung des „Beweismaterials“ des Grafen P. v. Hoensbroech in der Streiffrage, ob die Jesuiten lehren: Der Zweck heiligt die Mittel. Trier, Paulinus-Druck., 1904 (VIII, 124 S. gr. 8^o). M. 1,60.
- Nippold, F., Meine Gutachten vor Gericht in Sachen der Liguorischen Moral, der Graßmannschen Auszüge daraus u. des Verteidigungsversuches Sr. k. H. des Prinzen Max v. Sachsen. Halle, Schmidt, 1904 (XIV, 66 S. gr. 8^o). M. 1.

- Bourgine, E., L'idée de punition est-elle un préjugé moral (Rev. du Clergé Franç. 1903 déc. 15, p. 147—158).
- Goujon, H., Etude critique sur le dogmatisme moral I (Rev. d. Sc. Eccles. 1903 déc., p. 481—510).
- Fairbrother, W. H., The Relations of Ethics to Metaphysics (Mind 1904 Jan., p. 38—53).
- Timotheus a Podio-Luperio, Theologia moralis universa. T. I. Pars fundamentalis: De virtutibus theologicis. Paris, Beauchesne (677 p. 8^o).

Praktische Theologie.

- Haring, J., Zur Reform des Kirchenrechts (Salzb. Kath. Kirchenz. 1904 Jan. 19, S. 41—44).
- Benigni, U., La galvanizzazione del veto (Misc. di Stor. Eccl. e Studi ausiliari 1904 genn., p. 93—95).
- X., La questione romana secondo il diritto naturale e il diritto delle genti (Rassegna Naz. 1904 genn. 16, p. 299—312).
- Krueckemeyer, Die Mischehe in Theorie u. Praxis, speziell in Preußen. [Frankf. zeitgem. Brosch. XXIII, 4/5]. Hamm, Breer u. Thiemann, 1903 (63 S. gr. 8^o). M. 1.
- Saintyves, P., La Réforme intellectuelle du clergé et la liberté d'enseignement. Paris, Nourry, 1904 (XI, 343 p. 16^o).
- van Ruymbeke, L., De la prohibition des livres (Nouv. Rev. théol. 1903, 6, p. 659—671).
- Tampé, W., Pourquoi des écoles confessionnelles? (Etudes t. 98, 2, p. 226—247).
- Noblemaire, G., Les suppressions de traitements ecclésiastiques (Correspondant 1903 déc. 10, p. 864—878).
- Géraud-Bastet, Les Ephémérides anticléricales. Paris, impr. Cadot, 1904 (208 p. 8^o). Fr. 3,50.
- Erhardt, F., Die kath. Kirche u. ihr Kampf! s. oben Sp. 120.
- Verhandlungen der 50. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Köln. Köln, Bachem, 1903 (537 S. mit 24 Bildnissen gr. 8^o). M. 4.
- Lorin, H., I Sindacati operai dei cattolici sociali (Rivista Internaz. 1904 genn. 1, p. 3—16).
- Zanichelli, D., Socialismo ed evoluzione conservatrice (Rassegna Naz. 1904 genn. 1, p. 3—23; genn. 16, p. 219—238).
- Benigni, U., La scienza storica ed i nostri studi (Misc. di Storia Eccl. 1903 dic., p. 48—52).
- Schneider, C. M., Systematischer Leitfaden f. den Unterricht in der kath. Lehre. 3. Bd. Die Gnade u. die Gnadenmittel. Regensburg, Cöpppenrath, 1904 (X, 477 S. gr. 8^o). M. 5,40.
- Bellen, J., Sünde u. Sühne. 7 Fastenvorträge. Dülmen, Laumann, 1904 (104 S. 8^o). M. 1,20.
- Kolberg, Die Werke der Genugtuung im Hinblick auf d. Genugtuungen Christi. 7 Fastenpred. Ebd. 1904 (72 S. 8^o). M. 1.
- Peppert, F., Fünf Zyklen Fastenvorträge. Hrsg. v. G. Daxenbichler. Graz, Moser, 1904 (IV, 372 S. 8^o). M. 2,50.
- Schütz, J. H., Der Himmel u. der Weg zum Himmel. (8 Vorträge). Der Erlöser Jesus Christus. (9 Vorträge). Fastenpredigten. Paderborn, Junfermann, 1904 (88 S. gr. 8^o). M. 1,20.
- Bamberg, A. H., Der kath. Katechismus, in Predigten erklärt. 2. Bd. Von den Geboten. Paderborn, Schöningh, 1904 (IV, 326 S. gr. 8^o). M. 2,40.
- Schmitz, H. J., Tobias, e. Vorbild f. die Katholiken der Gegenwart. Predigten. 3. Aufl. Mainz, Kirchheim, 1904 (VII, 252 S. 8^o). M. 1,80.
- Steigenberger, M., Glauben ohne Liebe, Liebe ohne Glauben. Predigt auf das Fest des h. Martinus. Augsburg, Huttler, 1904 (24 S. 8^o). M. 0,10.
- Raich, M., Religiöse Volksgebräuche im Bistum Augsburg (Schluß) (Kath. 1902 Aug., S. 136—150; 1903 März, S. 271—275; Juli, S. 76—89; Okt., S. 323—333; Nov., S. 421 ff.; Dez., S. 521—533).
- Klapper, J., Das St. Galler Spiel v. der Kindheit Jesu. Untersuchungen u. Text. [Germanist. Abhandlungen 21]. Breslau, Markus, 1904 (VIII, 129 S. gr. 8^o). M. 4,40.
- Delehaye, H., L'hagiographie de Salone d'après les dernières découvertes archéologiques (Anal. Bolland. 1904, 1, p. 1—18).
- , Catalogus codicum hagiographicorum graecorum monasterii S. Salvatoris nunc bibliothecae universitatis Messanensis (Ebd. p. 19—75).
- Richardson, A. M., Church Music. London, Longmans, 1904 (176 p. 8^o). 2 s. 6 d.
- Bannister, H. M., Sequenza per la festa di s. Gregorio (Rass. Gregor. 1904, 1, c. 23—30; 2, c. 57—60).
- , Un trotoire-prosier de Moissac (Rev. d'hist. et de litt. relig. 1903, 6, p. 554—581).

- Schermann, Griechische Litaneien (Röm. Quartalschr. 1903, 4, S. 333—338).
- Falk, Ungedruckte Allerhl.-Litanei aus der Zeit des Königs Heinrich II v. England (1154—89) (Kath. 1903 Dez., S. 553—557).
- Winterfeld, v., Rhythmen u. Sequenzenstudien. Ein Hymnus König Chilperichs. — Ein abendländisches Zeugnis über den *ἦμος ἀνάθητος* der griech. Kirche. — Ein Rhythmus auf Christi Höllenfahrt u. Auferstehung (Z. f. dtsch. Altertum 47, 1/2, 1903, S. 73—100).
- Jameson, A. Brownell, Legends of the Madonna, as represented in the Fine Arts. London, Unit Library, 1903 (508 p. 4°). 7 s. 6 d.
- Nardella, T., Immagine di Maria ss. del Castagno presso S. Silvestro sopra Monte Compatri. Frascati, tip. Tuscolana, 1903 (VIII, 108 p. 8°).
- C. C., Einige rätselhafte Erscheinungen in der frühchristlichen Kunst (Th. prakt. Quartalschr. 1904, 1, S. 102—118).
- Kaufmann, C. M., Neuere Forschungen in den christl. Katakomben Roms (Kath. 1903 Okt., S. 289—311; Nov., S. 396—421; Dez., S. 548—552).
- Wilpert, P., La più antica epigrafe con data cristiana (Misc. di Stor. Eccl. 1904 genn., p. 91—93).
- Ceci, P., Un affresco del Nelli scoperto in Gubbio (Ebd. p. 79—91).
- Kleinschmidt, B., Die Piscine (Pastor bonus 1904 Jan., S. 165—171).
- Majocchi, R., Ancora un' osservazione sul tesoro Rossi (Röm. Quartalschr. 1903, 4, S. 348—350).
- Mély, F. de, Exuviae sacrae Constantinopolitanae. T. 3: la Croix des premiers croisés: la Sainte Lance; la Sainte Couronne. Paris, Leroux, 1904 (III, 444 p. fig. 8°).
- Bonavenia, G., La silloge di Verdun e il papiro di Monza: se veramente abbiano tal valore topografico quale si dà loro nella opinione che dalla via Nomentana trasferisce alla via Salaria Nuova una insigne memoria di s. Pietro. Roma, tip. Cuggiani, 1903 (82 p. 8°).
- Swarzenski, G., Reichenauer Malerei u. Ornamentik im Übergang von der karolingischen zur ottonischen Zeit (Repert. f. Kunstwiss. 1903, 5, S. 389—410; 6, S. 476—495).
- Neuwirth, J., Cistercienserkunst in Österreich während des Mittelalters. Wien, Gerold, 1903 (35 S. gr. 8°). M. 1.
- Giglioli, O. H., Dall' arte barbarica alla romanica (Rassegna Naz. 1903 dic. 16, p. 703—720).
- Ozzola, L., La Basilica di s. Lorenzo in Firenze (Ebd. sett. 16, p. 238—244).
- Schmidt, P., Maulbronn. Die baugeschichtl. Entwicklung des Klosters im 12. u. 13. Jahrh. u. sein Einfluß auf die schwäb. u. fränk. Architektur. Mit 11 Taf. u. 1 Übersichtskarte. [Studien z. dtsch. Kunstgesch. 47]. Straßburg, Heitz, 1903 (XV, 128 S. gr. 8°). M. 8.
- Baumgarten, Fr., Der Freiburger Hochaltar. Mit 5 Bildtaf. u. 17 Abbild. [Dass. 49]. Ebd. 1904 (VI, 72 S. gr. 8°). M. 5.
- Reinach, S., Le Musée chrétien dans la chapelle de Saint-Louis, au château de Saint-Germain-en-Laye. Paris, Leroux, 1903 (40 p. 8° 31 grav.). Fr. 2.
- Bergner, H., Kirchl. Kunstaltertümer in Deutschland. (Mit c. 8 Taf. in Farbendr. u. Autotyp. sowie üb. 500 Abbild. im Text. (In etwa 5 Lfgn.). 1. Lfg. Leipzig, Tauchnitz, 1903 (S. 1—112 m. 1 farb. Taf. gr. 8°). M. 5.
- Giomo, G., San Pietro Martire e Tiziano (Nuov. Arch. Venet. t. 51, p. 55—68).
- Gower, R. S., Michael Angelo Buonarrotti. London, Bell, 1903 (144 p. 8°). 5 s.
- Thode, H., Michelangelo u. das Ende der Renaissance. 2. Bd. Der Dichter u. die Ideen der Renaissance. Berlin, Grote, 1903 (VIII, 487 S. m. 1 Bildnis gr. 8°). M. 9.
- Diamare, G. M., Della prodigiosa immagine di Maria ss. avvocata del popolo nella chiesa cattedrale di Sessa Aurunca: cenno storico-critico. Napoli, tip. degli Artigianelli, 1903 (278 p. 1 tav. 8°). L. 3,50.
- Désers, L., Un grand peintre religieux: Hippolyte Flandrin (Rev. du Clergé franç. 1903 août 15, p. 589—598).
- Lefèvre-Pontalis, E., L'Eglise abbatiale d'Evron (Mayenne). Mamers, Fleury et Danguin, 1903 (44 p. grav. 8°).

Ein klassisches Predigtwerk!

Soeben beginnt in der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** lieferungsweise zu erscheinen und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kanzel=Reden.

Eine Reihe von Predigten

über die vorzüglichsten Glaubenswahrheiten und Sittenlehren

gehalten in der Metropolitankirche zu Unserer Lieben Frau in München

von Dr. **Joseph Georg von Ehrler**, Bischof von Speier.

Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg.

Neue, durchgesehene Auflage. gr. 8°.

Das ganze Werk wird **7 Bände** oder **50 Lieferungen à 5 Bogen** zum Preise von je **90 Pf.** umfassen und im Laufe von zwei Jahren vollständig sein. Es enthält die unter den früheren Titeln „**Das Kirchenjahr**“ und „**Apologistische Predigten**“ erschienenen Kanzelreden.

Die erste Lieferung ist soeben erschienen.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

Beiträge z. Geschichte d. Philosophie des Mittelalters. Texte und Untersuchungen. Hrsg. von Dr. C. Baumecker u. Dr. G. Freih. von Hertling.

Band III.

Heft 1. Dr. B. Domański: Die Psychologie des Nemesius. Mk. 6,00.

Heft 2. Dr. C. Baumecker: Witelo, ein Philosoph des XIII. Jahrhunderts. (Unter der Presse.)

Heft 3. Dr. M. Wittmann: Die Stellung des hl. Thomas von Aquin zu Avicenna. Mk. 2,75.

Heft 4. Dr. M. Worms: Die Lehre von der Anfangslosigkeit der Welt bei den mittelalterlichen, arabischen Philosophen des Orients und ihre Bekämpfung durch die arabischen Theologen. (Mutakallimūn.) Mk. 2,50.

Heft 5. Dr. J. N. Espenberger, Die Philosophie des Petrus Lombardus und ihre Stellung im zwölften Jahrh. Mk. 4,75.

Heft 6. Dr. B. W. Switalski: Des Chalcidius Kommentar zu Platos Timaeus. M. 4.

Band IV.

Heft 1. Dr. Hans Willner: Des Adelard von Bath Traktat De eodem et diuerso. M. 3,75.

Heft 2—3. Dr. Baur: Gundissalinus, De diuisione philosophiae. M. 13,00.

Heft 4. Dr. Wilh. Engelkemper: Die religionsphilosoph. Lehre Saadia Gaons über die hl. Schrift. M. 2,50.

Heft 5. I. Th. Dr. Artur Schneider: Beiträge zur Psychologie Alberts des Großen, M. 9,50.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

Schnäfer, Prof. Dr. A. Erklärung der Bücher des neuen Testaments. Band II. 1. Abt. Der erste Brief Pauli an die Korinther 5,25 Mk. Band II. 2. Abt. Der zweite Brief Pauli an die Korinther 3,00 Mk. gr. 8° zusammen VIII u. 553 S.

Früher erschienen I **Thessalonicher- und Galaterbriefe**, 370 S. 5,50 Mk. — III **Römerbrief**, 420 S. 6,50 Mk. — V **Hebräerbrief**, 344 S. 5,— Mk.

Wilmers P. W., S. J. Lehrbuch der Religion, ein Handbuch zu Deharbes kathol. Katechismus und ein Lesebuch zum Selbstunterricht. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von P. Aug. Lehmkühl, S. J., sechste Auflage — soeben wieder vollständig geworden. 4 Bände 29,20 Mk., geb. 34,20 Mk.